



Wetteraukreis

- Revision -

Wetteraukreis

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag	8
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
2.4.1	Jahresabschlussprüfung	9
2.4.2	Prüfungen der internen Revision in 2020	17
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	18
3.1	Gegenstand der Prüfung	18
3.2	Art und Umfang der Prüfung	18
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	22
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020	22
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	25
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	26
4.4	Liquiditätskredite	26
4.5	Umlagesätze	27
4.6	Stellenplan	27
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	28
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	29
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	29
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	29
5.1.2	Einziehung der Erträge	30
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	30
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	31
5.1.5	Vergabeverfahren	32
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	34
5.1.7	Jahresabschluss	35
5.1.8	Rechenschaftsbericht	35
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	36
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	36

5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	36
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	37
6.1	Steuerliche Verhältnisse	37
6.2	Beteiligungen	37
6.3	Wesentliche Verträge	37
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	39
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	40
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	42

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GVBl. I	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) und § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) in der jeweils gültigen Fassung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Kreisausschuss des Wetteraukreises (nachfolgend auch Kreis genannt) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Zuständig für den Wetteraukreis ist der Sonderfachdienst Revision.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 36,1 Mio. € ab.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung von 5,1 Mio. €.

Im Vergleich mit den fortgeschriebenen Planwerten (Jahresüberschuss von rund 11,7 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 24,4 Mio. €.

Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus um 20,5 Mio. € erhöhten ordentlichen Erträgen, vor allem erzielt bei den Erträgen aus Transferleistungen (8,5 Mio. €), Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (6,3 Mio. €) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (3,5 Mio. €).

Zudem zeigten sich im Berichtsjahr das Finanzergebnis um 2,9 Mio. € und das außerordentliche Ergebnis um 3,4 Mio. € verbessert. Die ordentlichen Aufwendungen wirkten dem positiven Trend der Erträge insgesamt mit einer Verschlechterung von 1,7 Mio. € entgegen, ursächlich vor allem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen.

Vermögensseitig hat sich das Eigenkapital auf Grund des im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschusses (36,1 Mio. €) von 308,4 Mio. € auf 344,5 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2020 um 28,87 Mio. € auf 69,93 Mio. € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2018 (41,06 Mio. €) erhöht.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises getroffen:

Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen vom Finanzausgleich abhängig.

Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandsposten dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen und diese wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Abhängigkeit von nur wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar.

Zusätzliche Risiken können sich aus dem Sondervermögen und den Beteiligungen des Landkreises ergeben.

Hinzu treten finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen, der Übernahme von Gemeinschaftsunterkünften, der Preisentwicklung im Energiesektor, der Baubranche, dem demographischen Wandel sowie von verstärkten Cyberangriffen auf öffentliche Einrichtungen.

Für den Wetteraukreis bestehen zudem aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken. Zum Stichtag liegen in Anspruch genommene Bürgschaftsverbindlichkeiten in Höhe von rund 10,2 Mio. € vor.

Weitere Risiken bestehen aus Vertragsverpflichtungen. Ab einer jährlichen Betragshöhe von 5 T€ pro Vertrag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 41,8 Mio. € (Vorjahr 42,7 Mio. €).

Die Ende 2019 / Anfang 2020 auftretende Corona-Pandemie wird zu Mehraufwendungen durch erhöhte Gefahrenabwehrmaßnahmen und verstärkten Einsatz und Unterstützung im Sozialbereich führen, während rückläufige Einnahmeeffekte zu erwarten sind.

Chancen ergeben sich für den Landkreis durch die Niedrigzinsphase. So können langfristige Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung zu günstigen Zinssätzen prolongiert werden. Seit ca. Mitte 2022 ziehen die Zinskonditionen wieder an, so dass der positive Effekt nachlassen wird.

Durch die Implementierung eines strukturierten Forderungsmanagements können ausstehende Forderungen nachhaltig verfolgt werden.

Durch die Ablösung der am 31.12.2017 bestehenden Kassenkredite in Höhe von 45 Mio. € zum Stichtag 01.07.2018 erhält der Wetteraukreis Investitionszuweisungen aus der Hessenkasse in Höhe von 31,0 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Dieser Termin ist für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der 30.04.2021 gewesen.

Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 datiert vom 27.04.2021.

Der der Revision vorgelegte Jahresabschluss hat daher die Frist nach § 112 Abs. 5 HGO eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 16.12.2021 im Amtsblatt des Wetteraukreises. Die Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 fand vom 03.01. bis 13.01.2022 am Infopunkt des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurden 14 Nachbuchungen mit einem Korrektur-/Umbuchungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 7,4 Mio. € durchgeführt.

Aus den umgesetzten Nachbuchungen resultierte eine geringfügige Ergebnisverschlechterung von rund 46,7 T€.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen werden folgend dargestellt.

2.4.1 Jahresabschlussprüfung

• Verbindlichkeiten aus Kautionen

Auf drei Sachkonten werden seit Jahren Mitteleinnahmen ausgewiesen, die u. a. zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit Ausweisungsfällen vorgesehen sind. Der Saldo beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 400.616,26 €.

Ein Sachkonto ist seit dem Jahr 2018 im Saldo unverändert, es erfolgten keine Kontenbewegungen. Im Rahmen der Prüfung des Berichtsjahres ist festzuhalten, dass noch keine vollständige Kontenklärung herbeigeführt werden konnte. Aktuell laufen zwischen der Kämmerei und der betreffenden Fachstelle 1.3.3 weitere Abstimmungsarbeiten, die auch den sachbezogenen Forderungsbereich umfassen. Der Abstimmungsprozess soll auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2022 abgeschlossen werden.

Da der Prozess im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen ist, kann seitens der Revision keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Auswirkung vorliegt.

• Sicherheitseinbehalte Naturschutz

Bis zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden Zahlungsmittel gemäß § 17 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen von Baugenehmigungen als Sicherheitsleistung einbehalten. Der Saldo beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 404.825,12 €.

Im Zusammenhang mit der Klärung bzw. Aufarbeitung und Abstimmung der entsprechenden Sachkontensalden, welche vor allem für Altfälle noch vorzunehmen sind, erfolgt aktuell zwischen der betreffenden Fachstelle 4.1.2 und dem Fachdienst 1.5 eine rechtliche Klärung hinsichtlich der zukünftigen Abwicklungsmöglichkeiten betreffender Fälle sowie ggf. eine Überarbeitung bereits bestehender, älterer Arbeitsanweisungen.

Da der Prozess im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen ist, kann seitens der Revision keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Auswirkung vorliegt.

• Bilanzierung von Forderungen nach dem SGB II

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Forderungen aus dem Bereich SGB II in der Bilanz des Wetteraukreises ausgewiesen.

Der bis zum 31.12.2020 ausgewiesene kumulierte Forderungsbestand beläuft sich, unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen, auf einen Betrag in Höhe von 1.234.693,14 €. Dabei ist festzuhalten, dass der Pauschalwertberichtigungsatz seit 2015 bei einer unveränderten Höhe von 75 % verblieben ist. Der Ausweis der Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung ist unzutreffend und stellt die Ertragslage unzutreffend dar.

Es ergeben sich nach Prüfung der Revision seit Jahren erhebliche Unklarheiten über die Höhe des tatsächlichen Forderungsbestandes, welche auf die unzureichende Datengrundlage zurückzuführen sind. Alle Bemühungen über das Jobcenter und die

Bundesagentur zu einer Datenqualität für eine ordnungsgemäße Bilanzierung zu gelangen, sind bisher gescheitert.

Nach Ansicht von JC und BA ist der Forderungseinzug der gemeinsamen Einrichtung nicht teilbar und daher nicht anteilig auf den jeweiligen Träger übertragbar. Im Jahr 2020 wurde ein einvernehmlicher Beschluss in der Trägerversammlung gefasst, dass die Forderungen weiterhin durch das Inkasso des JC eingezogen werden.

Es liegt seit Jahren ein unzureichendes Datenmaterial zu den Forderungsgrundlagen vor, das dem Wetteraukreis vom Jobcenter zur Verfügung gestellt wird. Somit konnte bisher die zutreffende Darstellung der Ertragslage nicht ermittelt werden. Die Revision fordert die Lieferung von verbessertem Datenmaterial betreffend den Forderungsbeständen. Weiterhin ist es unerlässlich, um eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erreichen, die Systematik bezüglich der Forderungen des Jobcenters zu ändern. Die jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung des Prozentsatzes der Wertberichtigung ist ausschlaggebend für die zukünftige Darstellung der Ertragslage.

- **Forderungsmanagement**

Das Wiederaufleben der niedergeschlagenen Forderungen führt nicht zur Entstehung eines neuen Anspruchs. Aus diesem Grund ist auch kein Ertrag auszuweisen. Ebenso führt die erneute Niederschlagung nicht zu einem neuen Aufwand. Ertragswirksam auszuweisen sind nur tatsächlich realisierte Ansprüche aus niedergeschlagenen Forderungen, d. h. nur Zahlungseingänge führen zu Erträgen. Die bisherige Buchungssystematik des WK führt zum Ausweis nicht realisierter Erträge und Aufwendungen und verstößt damit gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Ertragslage des Wetteraukreises wird unzutreffend dargestellt.

Für den Fachbereich 3 wurden aufgrund dieser Vorgehensweise im Haushaltsjahr 2020 insgesamt EUR 717.469,36 als periodenfremder Ertrag gebucht, die Abschreibungen auf niedergeschlagene Forderungen betragen EUR 890.864,20. In diesen Aufwendungen und Erträgen sind rd. EUR 435.404,58 enthalten, die die gleichen Fälle betreffen und sich somit gegenseitig ausgleichen.

Die Revision empfiehlt diese nicht korrekte Buchungssystematik dahingehend anzupassen, dass bei dem Wiederaufleben von niedergeschlagenen Forderungen keine automatische Ertragsbuchung erzeugt wird, sondern nur in den Fällen, in denen die Forderungen nach der Wiedervorlage auch realisierbar sind. Eine Lösung wird zwischen Fachbereich 3 und FD 1.2 Finanzen erarbeitet.

- **Einzelwertberichtigungen – Fachbereich Jugend und Soziales**

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises zum 31. Dezember 2020 weist gemäß einer Auswertung des Fachdienstes Finanzen für den gesamten Fachbereich Jugend und Soziales Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 6.398.684,92 aus. Es handelt sich hierbei um befristet oder unbefristet niedergeschlagene Forderungen. Sofern die Prüfung der Sachverhalte im Rahmen von Wiedervorlagen Zahlungseingänge erwarten lassen, werden die Niederschlagungen aufgehoben.

Die Liste der Niederschlagungen sieht eine Spalte vor mit Datumsangaben, aus welcher der aktuelle Stand der Bearbeitung der Niederschlagungen hervorgeht. Ebenfalls wurde in 2021 die Niederschlagungsliste um eine Filtermöglichkeit ergänzt, aus der die Zuordnung zu der jeweiligen Fachstelle hervorgeht. Mit dieser Funktion kann die seit mehreren Jahren geforderte revisionssichere Niederschlagungs- und Überwachungsliste für jeden Teilhaushalt geschaffen werden. Jedoch liegen die Datumsangaben zur letzten Bearbeitung häufig mehrere Jahre zurück.

Die Revision empfiehlt den Bearbeitungsstand zu überprüfen und in der Niederschlagungsliste zu aktualisieren.

Ebenfalls ist in der Niederschlagungsliste bei jeder Niederschlagung anzugeben, wer diese genehmigt hat. Bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurde festgestellt, dass die Niederschlagungsliste mehrere Hundert Fälle enthielt, wobei in einigen Fällen ausweislich dieser Niederschlagungsliste die Niederschlagung nicht durch die dazu befugte Hierarchieebene genehmigt worden ist. Auch hier liegen die meisten dieser Genehmigungen bereits mehrere Jahre zurück.

Auch aus den uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vorgelegten Niederschlagungslisten geht nicht hervor, wer die jeweilige Niederschlagung genehmigt hat. Die Revision weist eindringlich darauf hin, dass zukünftig darauf zu achten ist, dass die Zuständigkeitsregelungen zur Anordnung von Niederschlagungen eingehalten werden und dieses in der Niederschlagungsliste vollständig dokumentiert wird. Es ist eine Dokumentation erforderlich, die belegt, dass Niederschlagungen nur von den anordnungsbefugten Hierarchieebenen vorgenommen werden. Es wird empfohlen, dass dieses Thema beim Controllergespräch des FB 3 mit FD 1.2 behandelt wird.

- **Unterhaltungsvorschusskasse**

Die Bedeutung des Forderungsmanagements im Bereich der Unterhaltungsvorschusskasse wurde in den Prüfungsfeststellungen des Vorjahres bereits ausführlich dargestellt. Es besteht weiterhin kein Überblick über die tatsächliche Höhe der Forderungen im Bereich der Unterhaltungsvorschusskasse.

Von der Revision wird weiterhin beanstandet, dass die Gesamtsumme der offenen Forderungen aus der Unterhaltungsvorschusskasse nicht bekannt ist und bisher keine zentrale Forderungsüberwachung implementiert wurde. Wir empfehlen hier eine standardisierte Vorgehensweise für die gesamte Unterhaltungsvorschusskasse, sowie das Fachbereichscontrolling dahingehend auszubauen, dass auch Bearbeitungsrückstände systematisch erfasst werden.

In den Prüfungsfeststellungen des Vorjahres wurde von der Revision bereits empfohlen, gemeinsam mit dem Fachdienst Finanzen auf der Grundlage der dort geführten Niederschlagungsliste, eine Niederschlagungsüberwachungskartei für die Unterhaltungsvorschusskasse aufzubauen, welche die vollständige Erfassung und Weiterverfolgung der niedergeschlagenen Forderungen gewährleistet. Insbesondere die rechtzeitige Wiedervorlage zur Einhaltung der Verjährungsfristen ist durch eine entsprechende Pflichtfeldvorgabe sicherzustellen.

Zwischenzeitlich wurde im Bereich der Zentralen Rückholung eine zentrale Datei zu den niedergeschlagenen Forderungen vorgelegt. Diese Datei ermöglicht einen Überblick über alle in dieser Abteilung bearbeiteten gebuchten niedergeschlagenen Forderungen. Allerdings ist die Datei noch nicht vollständig bearbeitet, insbesondere ist nicht immer erkennbar, wann letztmals eine Bearbeitung des jeweiligen Falles erfolgt ist. Der Fachbereich 3 wird aufgefordert, diese zentrale Datei ab 2021 standardmäßig einzusetzen und laufend zu aktualisieren.

Weiterhin besteht keine einheitliche Buchungssystematik. Forderungen werden nicht unverzüglich und vollständig gebucht. Bei dieser Buchungssystematik handelt es sich um einen Verstoß gegen den Grundsatz der Vollständigkeit.

Die Forderungen entstehen bereits mit dem gesetzlichen Forderungsübergang. Da die Forderungen spätestens mit der Übergabe der Akten an den Bereich Spezialisierte Rückholung ohnehin gebucht werden, ist kein Grund ersichtlich, weshalb die Buchung nicht schon im Zeitpunkt der Entstehung der Forderung gebucht wird. Von der Revision wird empfohlen, dass die Buchungssystematik dahingehend anzupassen ist, dass mit dem Forderungsübergang eine Erfassung der Forderung in der Finanzbuchhaltung erfolgt. Gleichzeitig soll eine Wertberichtigung der Ersatzforderungen nach § 7 UVG erfolgen, auch wenn derzeit noch keine Leistungsfähigkeit besteht. Auch die Dubletten in der Debitorenbuchhaltung sind weiterhin zu vermeiden.

Wir empfehlen, die bestehende Debitorenbuchhaltung sorgfältig zu überprüfen und bestehende Dubletten zu bereinigen. Darüber hinaus sollte in geeigneter Form (z.B. im Rahmen einer Dienstbesprechung) darauf hingewirkt werden, dass vor der Anlage eines neuen Debtors das Vorhandensein in der Debitorenbuchhaltung überprüft wird. Vom FD 1.2 ist ein Standard in der Adressverwaltung im FB 3 innerhalb ProSoz einzuführen, um die Erstellung eines neuen Debtors zu verhindern.

Die Datenerfassung und -pflege soll nach einheitlichen Kriterien erfolgen.

Wir empfehlen, eine kontinuierliche Überwachung der fachlichen Arbeit zu implementieren. Dies könnte entweder in einer regelmäßigen stichprobenweisen Überprüfung der Sachbearbeitung durch die Fachstellenleitung geschehen oder durch die Delegation dieser Aufgabe auf erfahrene Mitarbeitende. Bei der Delegation auf erfahrene Mitarbeitende wäre darauf zu achten, dass sich hier keine festen Paare bilden. Eine Implementierung standardisierter Vordrucke / Work-Flows zur einheitlichen Dokumentation der Sachbearbeitung wird von der Revision hierfür empfohlen.

Unser Prüfungsurteil wird im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse eingeschränkt. Wir werden die Thematik im Rahmen der nächsten Prüfung erneut aufgreifen.

- **Kassensicherheit/Internes Kontrollsystem**

Ein wesentlicher Aspekt des Internen Kontrollsystems zur Gewährleistung der Kassensicherheit und der Vermeidung von dolosen Handlungen ist die Anlage von Kontenverbindungen und deren Änderungen in den Fachprogrammen.

Die Durchführung dieser Kontrollen wird durch eine handschriftliche Abzeichnung dokumentiert. Das Vier-Augen-Prinzip als zentraler Baustein des Internen Kontrollsystems ist somit gewahrt.

Eine elektronische Abzeichnung und Dokumentation dieser Kontrollen erfolgt nicht. Die Revision empfiehlt innerhalb der Fachprogramme durch entsprechende Einstellungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig die Kontrolle und Freigabe neu angelegter oder geänderter Bankverbindungen elektronisch dokumentiert wird und somit Umgehungen des Vier-Augen-Prinzips erschwert werden.

- **Deutliche Mängel in der Aktenführung des Fachbereichs 3**

Im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde festgestellt, dass keine einheitlichen Vorgaben zur Aktenführung innerhalb des FB 3 bestehen. Die Prüfung ergab, dass Akten noch nicht zu Ende bearbeitet worden sind, bevor sie von

den Sachbearbeitern eigenständig archiviert werden. Eine hohe Fehlerquote und erhebliche Ertragsverluste durch mögliche versäumte Heranziehungen zu einem Kostenbeitrag können die Folge sein. Nach Aussage der Führungskräfte und der Sachbearbeiter findet eine Aktenprüfung durch eine Führungskraft bisher nicht statt. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) reduziert das Risiko von Fehlern. Im Rahmen eines IKS lassen sich durch organisatorische (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen die Entstehung von Schäden vermeiden, die durch das eigene Personal oder durch Dritte verursacht werden können. Grundlegend sind die Prinzipien der Transparenz, des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Mindestinformation. Auf operativer Ebene dienen die Ziele des IKS einer Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen, einer Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens und einer Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Revision stellt fest, dass ein wirksames Internes Kontrollsystem in der Aktenverwaltung des FB 3 bisher noch nicht vorliegt und dringend einzuführen ist.

Die Revision empfiehlt in dem Zusammenhang eine Überarbeitung der existierenden Abschlussverfügungen. Zur Vermeidung von Bearbeitungsfehlern sowie von Ertragsverlusten sollte im Rahmen eines IKS die korrekte Archivierung von Akten durch die Fachstellenleitung überprüft werden. Eine Strukturvorgabe ist auch in Vorbereitung auf die Implementierung der eAkte erforderlich.

Seitens des FB 3 wird bestätigt, dass die Aktenführung insgesamt zu optimieren und einheitlicher zu gestalten ist. Nach Besetzung der neuen Stelle „Risikomanagement“ im Fachbereich 3 soll das IKS optimiert werden und sollen verschiedene Systeme für eine bessere Aktenführung und Überwachung der Aktenarchivierung implementiert werden. Die Revision behält sich vor, dieses im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für den WK in 2024 erneut zu prüfen.

- **Verletzung von Datenschutzbestimmungen in E-Mails des Fachbereichs 3**

Die Prüfung ergab, dass Excel-Listen mit einer größeren Anzahl personenbezogener Daten aus dem Fachbereich 3 an externe Stellen versendet wurden. Die Revision weist darauf hin, solche Fehler aus Gründen des Datenschutzes i.S.d. DSGVO unbedingt zu vermeiden und die entsprechende Korrespondenz über das elektronische Behördenpostfach (beBPo) abzuwickeln. Es wurde vereinbart, nochmals durch sämtliche Führungskräfte alle Bediensteten innerhalb des FB 3 darauf hinzuweisen, dass keine E-Mails mit personenbezogenen Daten an Stellen außerhalb der Kreisverwaltung zu versenden sind.

- **Fehlerhafte Bearbeitung von Kostenbeitragsfällen gem. SGB VIII in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe**

Keine regelmäßige jährliche Neuprüfung im Kostenbeitrag

Die Gesetzesgrundlage für die Verpflichtung zur Heranziehung zum Kostenbeitrag bildet §§ 91 ff. SGB VIII. Hiernach sind jährlich alle Kostenbeitragspflichtigen hinsichtlich einer eventuellen Leistungsfähigkeit zu prüfen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde festgestellt, dass eine jährliche Einkommensüberprüfung der Kostenbeitragspflichtigen nicht regelmäßig stattfindet und Wiedervorlagen in der Fallbearbeitung nicht zeitnah eingehalten werden.

Zudem existiert bislang keine einheitliche Fallliste mit sämtlichen Kostenbeitragsfällen gem. SGB VIII. Die Revision empfiehlt daher die Erstellung einer einheitlichen Fallliste mit Angabe der jährlich stattgefundenen Neuprüfungen, dem Beginn der

Maßnahme, sowie einer eventuellen Heranziehung zum Kostenbeitrag. Nach Absprache mit dem FB 3 ist die Erstellung einer solchen Fallliste bis Ende Januar 2023 geplant. Ein entsprechender Entwurf wurde dem FB 3 zugesandt. Zukünftig sollte unbedingt eine regelmäßige interne Prüfroutine durch die Fachstellenleitung erfolgen, um Ertragseinbußen bei den zu leistenden Kostenbeiträgen im SGB VIII für den Wetteraukreis zu vermeiden.

Keine Heranziehung zum Kostenbeitrag in vollem Umfang

Die Prüfung der Revision ergab, dass derzeit gesetzliche Grundlagen für die Heranziehung zum Kostenbeitrag nicht rechtskonform angewendet werden. Hierdurch entstehen für die Beitragspflichtigen Rechtsnachteile und für den Wetteraukreis Ertragseinbußen. Ein Kostenbeitrag kann erst ab dem Zeitpunkt gefordert werden, ab welchem dem Pflichtigen die Gewährung der Leistung (oder die Inobhutnahme) mitgeteilt wurde und er über die Folgen für seine Unterhaltspflicht gegenüber dem jungen Menschen aufgeklärt wurde. Mit Hilfe eines internen Organisationsverfahrens ist sicherzustellen, dass beide Voraussetzungen zeitnah erfüllt werden. Dies ist momentan noch nicht durchgängig der Fall.

Die Revision empfiehlt, dass schnellstmöglich Optimierungsmaßnahmen der internen Prozessabläufe erfolgen, um die festgestellten Bearbeitungsmängel abzustellen, so dass ein Kostenbeitrag zeitnah mit dem Beginn einer Kinder- oder Jugendhilfemaßnahme vom Kostenbeitragspflichtigen gefordert und dieser ausreichend über seine Rechte und Mitwirkungspflichten informiert wird.

Zur Qualitätssicherung wurde mit dem FB 3 vereinbart, dass im Jahr 2023 Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der betroffenen Fachstellen stattfinden.

Fehlende Anhörungen

Aktuell wird in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe auf die Erstellung und den Versand von Anhörungen verzichtet. Mit der Anhörung erhält der Kostenbeitragspflichtige die Möglichkeit, sich innerhalb einer zweiwöchigen Frist zum monatlichen Heranziehungsbetrag zu äußern. Da es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt, ist die Versendung der Anhörung gemäß § 24 SGB X zwingend erforderlich. Zur Gewährleistung eines rechtskonformen Verwaltungshandelns ist es unumgänglich, ein System zur Überwachung des Versands von Anhörungen zu implementieren. Gemäß § 24 SGB X ist der Leistungsbescheid ein belastender Verwaltungsakt mit Eingriffscharakter. Daher ist der Beteiligte vor dem Erlass anzuhören. Auch wenn die Form des Leistungsbescheides gem. § 33, Abs. 2 SGB X gesetzlich nicht ausdrücklich bestimmt ist, muss er hinreichend bestimmt sein und den Adressaten, die Höhe, die Berechnungsgrundlagen sowie die Fälligkeit der Leistungsverpflichtung nennen und begründen (§ 35 Abs. 1 SGB X). Dies erfordert die Schriftform. Der Bescheid ist ferner mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen (§ 36 SGB X) und dem Beteiligten oder Betroffenen oder dessen Bevollmächtigten bekannt zu geben (§ 37 Abs. 1 SGB X).

In Absprache mit den Fachdienstleitungen und Fachstellenleitungen fordert die Revision, dass sämtliche Sachbearbeiter über die Dringlichkeit einer Versendung von Anhörungen informiert werden und die Vorgehensweise in stichprobenartigen Kontrollen durch die Führungskraft nachzuhalten ist. Weiterhin wurde mit dem FB 3 vereinbart, dass ab sofort eine Arbeitsanweisung an alle Sachbearbeiter aus dem Bereich SGB VIII erfolgt, mit der Aufforderung zum regelmäßigen Versand von Anhörungen.

- **Internes Kontrollsystem und Prozessstandardisierung im Fachdienst 4.5**

Es ist derzeit noch kein ganzheitliches, dezentral organisiertes IKS im Fachdienst 4.5 eingerichtet. Nach Aussage der Führungskräfte des Fachbereiches 4 ist die Erarbeitung eines solchen bis zum 31.03.2023 geplant. Die Revision weist darauf hin, dass hierzu aktuelle Systeme analysiert, systematisiert, weiterentwickelt und dokumentiert werden müssen. Die Prozesse und Risiken sind hierbei in den Mittelpunkt interner Kontrollen zu stellen. Ausschlaggebend sind zunächst organisationsinterne, prozessintegrierte Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Etablierung eines individuellen, die internen Organisationsabläufe betreffenden IKS, so dass anschließend eine Integration in das zukünftige verwaltungsweite IKS des Wetteraukreises möglich ist. Der FD 4.5 verfügt über Prozessbeschreibungen aller wesentlichen Prozesse, welche jedoch nicht hinsichtlich ihrer Risiken analysiert sind und sich gem. KGSt Reifegraden im unteren Bereich bewegen (vgl. KGSt-Bericht Nr. 8/ 2021). Die Revision empfiehlt daher, die vorhandenen Prozessbeschreibungen anzupassen mit dem Ziel, ein systematisches und stets aktuelles Prozessmanagement innerhalb der Organisationseinheit FD 4.5 zu etablieren. Die aktuellen wesentlichen Prozessstandardisierungen sind entsprechend ihres Risikopotentials zu analysieren und zu bewerten, da anderenfalls die im FD 4.5 angewandten Prozesse nicht kontinuierlich und bestmöglich optimiert werden können. Die Festlegung von Standards, Zuständigkeiten und Risiken für eine Prozessgestaltung und -steuerung dienen der Effizienzsteigerung und der zeitnahen Erstellung einer Prozesslandkarte für den FD 4.5 mit dem Ziel der Integration in das verwaltungsweite Prozessregister. Auch die konsequente Prozessorientierung für wesentliche Prozesse in allen Fachstellen des Fachdienstes 4.5 ist mit verbindlicher Zuständigkeit der Führungskräfte für das eigene Prozessmanagement festzulegen.

- **Gebührenerhebung / Gebührenermittlung**

Der FD 4.5 erhebt seine Gebühren auf Grundlage der Gebührensatzung vom 23.12.2004. Seither erfolgte keine Anpassung der Gebührensatzung. Die inzwischen gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen der Kreisverwaltung bleiben somit unberücksichtigt. Nach Aussage des FB 4 wird eine Überarbeitung der Gebührensatzung im Laufe des Haushaltsjahres 2023 erfolgen. Die formelle Anpassung der Gebührensatzung zur Darstellung von rechtskonformen Informationen steht auch im Hinblick auf die novellierte Hessische Bauordnung und die dadurch geänderten Gesetzesgrundlagen nach wie vor aus. Die Gebührensatzung ist inhaltlich dahingehend anzupassen, dass weitere Amtshandlungen und Vorgaben des FD 4.5 rechtlich per Satzung genannt, begründet und somit wirksam werden, so dass eine verwaltungsvereinfachende Arbeitsweise zukünftig möglich ist. Die Revision weist darauf hin, dass die Gebührensatzung aus Gründen der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit schnellst möglichst anzupassen ist. Es finden zudem bisher keine stichprobenartigen Kontrollen zur Aktenführung und zur Gebührenerhebung inklusive der Ermessensausübung statt. Die Revision empfiehlt stichprobenartige Kontrollen der korrekten Gebührenerhebungen und ordnungsgemäßen Aktenführungen durchzuführen. Insbesondere sind sowohl förmliche als auch fachliche Standards zur Gebührenermittlung, -feststellung und -festsetzung zu analysieren, systematisieren, dokumentieren und schließlich stetig weiter zu entwickeln. Zur Qualitäts- und Wissenssicherung sollten regelmäßige Schulungsmaßnahmen stattfinden.

- **Digitaler Bauantrag und Dokumentenmanagementsystem (DMS)**

Aussagegemäß wird an der Einführung des digitalen Bauantrages intensiv gearbeitet. Die Revision hinterfragt kritisch, ob die gesetzliche Vorgabe gemäß Onlinezugangsgesetz zur verpflichtenden Bereitstellung des digitalen Bauantrages zum 01.01.2023 realistisch eingehalten werden kann. Wenngleich es in der Verantwortung des Landes Hessen liegt, eine IT-basierte Plattform zur Realisierung des Digitalen Bauantrages bereitzustellen, sind auch die digitalen Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen des FD 4.5 zu deren Nutzung zu fördern, so dass Optimierungspotenziale erkannt und umgesetzt werden können. Weiterhin sind die Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Implementierung des Digitalen Bauantrages (Gestaltung der Arbeitsplätze durch angemessene EDV Ausstattung wie Monitore, Möglichkeit zur digitalen Kartenauswertung etc.) bisher nicht vollumfänglich gegeben und somit ebenso zeitnah umzusetzen. Mit der Bereitstellung von Online-Services und Applikationen können Kommunen nicht nur die eigenen Arbeitsabläufe, sondern auch den Alltag der Bürger/-innen effizienter gestalten, indem sie bei Verwaltungsangelegenheiten unterstützen. Die Revision empfiehlt dringend, dass sämtliche Schritte, welche in Vorbereitung auf den digitalen Bauantrag erforderlich sind, sehr zeitnah umgesetzt werden. Die Revision empfiehlt in dem Zusammenhang, eine schriftliche Dienstanweisung zur vollumfänglichen Nutzung der IT-Fachverfahren im FD 4.5 einzuführen, welche mit Blick auf die Umsetzung konsequent intern zu überwachen ist. Bislang sind keine konkreten Meilensteine zur Implementierung des DMS innerhalb des FD 4.5 umgesetzt. Hierzu existiert nach Aussage der Führungskräfte des FB 4 ein Gesamtprojektplan. Die Revision weist darauf hin, dass dringend ein DMS zur Digitalisierung der Bauakten erforderlich und zeitnah im FD 4.5 einzuführen ist. Ohne die elektronische Aktenführung ist kein medienbruchfreies Arbeiten möglich, welches jedoch im Hinblick auf das OZG, insbesondere mit Augenmerk auf den digitalen Bauantrag, zeitnah zu realisieren ist.

- **Fachbereichscontrolling für den FB 4 / FD 4.5**

Das aktuelle Zielsystem für den FB 4 beinhaltet keine konkreten Zielwerte und auch keine umfassenden strategischen sowie operativen Ziele für den FD 4.5. Bei den aktuell erhobenen Kennzahlen für den FD 4.5 handelt es sich um Grundkennzahlen, die keine Aussagen über Ergebnisse, Wirkungen, Strukturen, Qualitäten oder Kosten liefern. Eine Steuerung über dieses Kennzahlensystem ist folglich kaum möglich, da die Kennzahlen nicht an strategischen sowie operativen Zielen ausgerichtet werden. Optimierungs- und Steuerungsbedarfe können somit nicht eindeutig identifiziert werden. Nach Aussage des FB ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 die Einführung eines operativen Zielsystems für den FB 4 sowie für den FD 4.5 und dazu geeigneter Kennzahlen geplant. Die Revision empfiehlt zu Steuerungszwecken das gesamte Leistungsprogramm des FD 4.5 stärker über operative Ziele für die einzelnen Produkte und deren Leistungen im Haushalt zu steuern. Es sind hierzu konkrete Ziele für die einzelnen Dienstleistungen des FD 4.5 festzulegen und mittels geeigneter, aussagekräftiger Kennzahlen (z. B. Arbeitsvolumen je VZÄ, Bearbeitungsdauer je VZÄ, Kosten je Antrag/ Leistungsart) zu steuern. Zuständig für den Aufbau eines solchen Systems ist das FB/FD-Controlling. Die Revision erwartet hierdurch wie bei anderen Kommunen eine dauerhafte Leistungssteigerung, Schaffung einer grundsätzlichen Transparenz über erbrachte Dienstleistungen und Etablierung angemessener Qualitätsstandards für die Arbeit der Bauaufsicht.

2.4.2 Prüfungen der internen Revision in 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Kassenprüfung der Kreiskasse des Wetteraukreises
- Prüfung der Fraktionszuwendungen 2018 und 2019

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

Von weiteren internen Prüfungen hat die Revision aufgrund der coronabedingten Personalsituation in Verbindung mit der erheblichen Arbeitsbelastung aller Organisationseinheiten im Berichtsjahr abgesehen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5) des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses und des Landrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind, unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse, beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Forderungsbewertung,
- Stichprobenhafte Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.
- Für die Altersteilzeitrückstellungen lagen Berechnungen der Firma Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vor.

Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit, hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 22.09.2021 bis 12.12.2022 durchgeführt.

Die Umbuchungen / Nachbuchungen / Korrekturen wurden durch die Verwaltung im Anschluss an den Versand der Prüfungsfeststellungen durchgeführt.

Nach Eingang der Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen im Zeitraum von April 2022 bis Ende Juli 2022 erfolgten weitere Abstimmungsgespräche und Prüfungshandlungen, auch aufgrund von ergänzend erfolgten Nachbuchungen.

Am 11.10.2022 und 15.11.2022 wurden Schlussgespräche mit dem Fachbereich 3 geführt, deren Ergebnisse letztmalig im Dezember 2022 zusammengefasst und in einem Maßnahmenkatalog dargelegt wurden.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht gingen uns letztmalig am 12.12.2022, der unterschriebene finale Jahresabschluss am 26.01.2023 zu.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 02.11.2021 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 30.11.2022 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Grundlagen der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020 waren

- a) die vom Kreistag am 12.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan,

	Haushaltsplan €
im Ergebnishaushalt	
beim ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	440.072.408 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	429.121.712 €
beim außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	826.800 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
mit einem Überschuss von	11.777.496 €
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	24.522.579 €
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	23.622.092 €
die Auszahlungen	52.741.415 €
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	29.119.323 €
die Auszahlungen	21.272.416 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	3.250.163 €

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO (a. F.) geforderte öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanentwurfs erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplanentwurf
öffentliche Bekanntmachung	01.11.2018
öffentliche Auslegung	05.11. bis 16.11.2018

Nach § 97 Abs. 3 HGO ist die vom Kreistag am 12.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2020 mit der am 09.01.2019 erstellten und am 15.01.2019 erfolgten Vorlage eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte am 04.04.2019. Die hierzu ergangenen Empfehlungen und Auflagen zur Einrichtung eines regelmäßigen Berichtswesens und der Vorlage von Berichten zur Entwicklung der Liquidität, sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplan
öffentliche Bekanntmachung	11.04.2019
öffentliche Auslegung	15.04. bis 26.04.2019

b) die vom Kreistag am 18.12.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Nachtragshaushaltsplan.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

	auf nunmehr festgesetzt €
im Ergebnishaushalt	
beim ordentlichen Ergebnis	
die Erträge	439.284.407 €
die Aufwendungen	428.929.628 €
beim außerordentlichen Ergebnis	
die Erträge	826.800 €
die Aufwendungen	0 €
mit einem Überschuss von	11.181.579 €
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	19.255.100 €
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	25.326.984 €
die Auszahlungen	53.390.917 €
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	19.863.933 €
die Auszahlungen	20.281.117 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-9.226.017 €

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO (alte Fassung HGO bis 15.05.2020) geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	1. Nachtragsplanentwurf
öffentliche Bekanntmachung	07.11.2019
öffentliche Auslegung	11.11. bis 22.11.2019

Die vom Kreistag beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 3 HGO mit ihren Anlagen am 21.01.2020 der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Ergänzende Unterlagen wurden letztmals am 18.03.2020 vorgelegt.

Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 erfolgte am 30.03.2020. Die hierzu ergangenen Hinweise sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde umfasst mit Rechtswirkung von Artikel 4 des Hessenkassengesetzes zum 01.01.2019 auch die § 97a Nr.1 HGO und § 97a Nr.2 HGO, soweit die Notwendigkeit hierzu vorliegt.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97a Nr. 1 HGO zur Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) und die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97a Nr. 2 und § 92a Abs. 3 HGO des am 18.12.2019 vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte am 30.03.2020.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 erfolgte am 16.04.2020 in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis.

Die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß den „Hinweisen zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.03.2020 auf der offiziellen Webseite des Wetteraukreises ([https://www.wetteraukreis.de/verwaltung/haushalt/1. Nachtragshaushalt 2020](https://www.wetteraukreis.de/verwaltung/haushalt/1.Nachtragshaushalt2020)).

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung veranschlagt:

	Haushaltsplan
Kredite	29.119.323 €
davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B	2.200.000 €
davon Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz des Landes (KIPG)	1.664.189 €
davon Kredite aus dem Hessenkassengesetz des Landes	516.900 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 a Nr. 4 HGO und § 103 Abs. 2 HGO am 04.04.2019 über 27.455.134 € (1.664.189 € Kreditaufnahme gelten gemäß des § 11 Abs. 2 KIPG bereits als genehmigt) für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite wie folgt geändert:

	1. Nachtragsplan
Kredite	19.863.933 €
davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B	2.200.000 €
davon Kredite aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogrammgesetz (KIP II) des Landes	2.417.500 €
davon Kredite aus dem Hessenkassengesetz des Landes	2.929.372 €

Die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 30.03.2020.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt:

	Haushaltsplan
Verpflichtungsermächtigungen	39.492.500 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO am 04.04.2019 erteilt.

Gemäß § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 6.660.600 € erhöht.

	1. Nachtragsplan
Verpflichtungsermächtigungen	46.153.100 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO am 30.03.2020 erteilt.

4.4 Liquiditätskredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 26.083.727 €.

Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO am 04.04.2019 erteilt, im Genehmigungsschreiben vom 30.03.2020 zum Nachtrag bestätigt.

4.5 Umlagesätze

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2020 wurden festgesetzt auf:

Kreisumlage: 35,26 v. H.

Schulumlage: 15,47 v. H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

Diese Hebesätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wie folgt geändert:

Kreisumlage: 33,26 v. H.

Schulumlage: 14,55 v. H.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2020 galt der vom Kreistag am 18.12.2019 beschlossene Stellenplan.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, veränderte sich die Anzahl der Planstellen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gegenüber der Haushaltssatzung 2019/2020.

	Planstellen			tatsächlich besetzt
	1. Nachtrag 2020	2020	2019	2019*
Beamte	188,00	188,00	188,00	173,00
Arbeitnehmer	965,50	939,00	939,00	873,00
zusammen	1.153,50	1.127,00	1.026,50	1.046,00

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Die Stellen weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 102.892,87 € gewährt.

Aufgrund der Prüfung der Fraktionszuwendungen in 2020 für die Jahre 2018 und 2019 werden folgende Empfehlungen seitens der Revision ausgesprochen:

- Kommunikation der veränderten Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie die entsprechende Aktualisierung des Formulars zur Erfassung von Vermögensgegenständen, welches den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird,
- gesteigerte quantitative sowie qualitative Anforderungen an die Belegführung und Verwendungsnachweiserstellung der Fraktionen,
- Konkretisierung der unter § 4 Verwendungszweck der Richtlinie genannten Maßgabe, dass „die Ausgaben in direktem Bezug zur Fraktion stehen müssen“ sowie der Begrifflichkeit „Fraktionsgeschäftsstelle“ zur Gewährleistung der zweckmäßigen Mittelverwendung sowie
- die stichprobenartige Prüfung der Belege hinsichtlich der Zulässigkeit durch den Fachdienst 1.5 zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verwendung von Kreismitteln.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens gemäß Muster 12 erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Bücher des Landkreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Der Landkreis ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Im Einsatz befand sich im Prüfungszeitraum die Programmversion 7 [NSYS100-19.2.1.5 bis 19.2.1.7].

Der Vertrieb der Software „newsystem kommunal“ erfolgt im Landkreis direkt durch die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Für die Software lag zur Prüfung des Jahresabschlusses ein geprüftes Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen vom 12.01.2018 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2020 vor.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich auf Grund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision des Wetteraukreises von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2019 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstellt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Betriebsvorrichtungen in Schulen, Verwaltungsgebäuden, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Gebäuden des Wetteraukreises durchgeführt.

Dazu wurde ein Projektteam gegründet, um die bestehenden Prozesse der Inventur neu zu strukturieren und die verwendeten Organisationsmittel an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Die Überarbeitung der fachlichen Dienstanweisung zur Inventur besteht in der Entwurfsfassung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 durch die Gremien beschlossen.

Der Landkreis soll gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festlegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmen. Mit dem Haushaltsjahr 2014 / 2015 wurden erstmalig Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises grundsätzlich gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Mittel wurden grundsätzlich nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erforderte.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind im Ergebnishaushalt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz folgende Mehraufwendungen entstanden:

Versorgungsaufwendungen	735.287,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.429.662,16 €
Abschreibungen	10.177,02 €
Transferaufwendungen	3.390.587,10 €
Außerordentliche Aufwendungen	511.120,67 €

Eine Gliederung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den vom Landkreis erstellten Übersichten im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags.

In § 8 der Haushaltssatzung wurden als unerheblich festgelegt:

Im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens einen Wert von 50.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreiten,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000,00 € nicht überschreiten, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf die Nichteinhaltung der vorgenannten Regelungen und gesetzlichen Anforderungen.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen. Hinsichtlich des Vergaberechts traten bei der stichprobenartigen Prüfung Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der zuständigen Fachstellen konnten die Feststellungen weitgehend ausgeräumt werden, jedoch bleiben einige Beanstandungen bestehen.

Nachfolgend werden die wesentlichen verbleibenden Beanstandungen zusammengefasst:

5.1.5 a

Bei der Beschaffungsmaßnahme

Anbau Bürogebäude Wetteraukreis

Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17

Gewerk Trockenbau

wurde festgestellt:

- durch zahlreiche Nachträge bei dem Gewerk Trockenbauarbeiten, Anbau Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17, ergab sich hauptsächlich auf Grund von zusätzlichen Leistungen (Nachträge) bis zur Vertragserfüllung eine deutliche Kostensteigerung um 69 % (rd. 74.700,- €). Diese für einen Neubau erhebliche Kostensteigerung basiert auf mehreren Planungsänderungen zum Projekt in der Ausführungsphase, welche nicht nur zu Mehrleistungen der beauftragten Unternehmen, sondern auch zu einer Zeitverzögerung der Bauarbeiten führten, die wiederum zusätzliche Kosten verursachte.

Nach § 2 (6) VOB / A soll der Auftraggeber erst dann ausschreiben, wenn alle Vergabeunterlagen fertig gestellt sind und wenn innerhalb der angegebenen Fristen mit der Ausführung begonnen werden kann. Dieser Grundsatz wurde hier missachtet, das wird beanstandet. Die Revision empfiehlt, durch den FD 5.2 dem rechtlich gebotenen Grundsatz der fristgerechten Fertigung der Werkpläne sowie der Erstellung von inhaltlich vollständigen Planungsdokumenten und Leistungsbeschreibungen gemäß § 2 Absatz 6 VOB / A mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

- bei der Erstellung der Kostenberechnung wurde mit unzureichender Sorgfalt gearbeitet. Die Kostenschätzung lag 50,7 % (rd. 63.847,- €) über dem Durchschnittswert der von den Bietern angebotenen Preisen. Die Revision weist darauf hin, bei der Erstellung von Kostenberechnungen die notwendige Sorgfalt walten

zu lassen. Gemäß § 3 Abs. 3 VgV ist für die Prognoseentscheidung der Tag maßgeblich, an dem die Bekanntmachung zur Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgt.

5.1.5 b

Bei der Beschaffungsmaßnahme

Neubau Mensa Schulgebäude

Stadtschule Bad Vilbel

Gewerk Rohbau

wurde festgestellt:

- im Vergleich der einzelnen Positionen des ursprünglich angebotenen Leistungsverzeichnisses mit den tatsächlich abgerechneten Positionen der Schlussrechnung des Unternehmens kommt es zu erheblichen Abweichungen: rd. 42 % der angebotenen Leistungen wurden nicht ausgeführt. Die Revision stellt fest, dass Planung und Ausführung erheblich voneinander abweichen. Der Auftraggeber soll bei der Erstellung der Vergabeunterlagen den Leistungsumfang sach- und fachgerecht festlegen. Bei diesem Gewerk handelte es sich überwiegend um Leistungen zur Errichtung eines Neubaus. Aus diesem Grund hätte bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses (LV) der Leistungsumfang nahezu präzise ermittelt werden können. Dieses wurde hier missachtet, das wird beanstandet.
- gemäß Schlussrechnung der Fa. Team Bau wurden Leistungen gemäß LV in Höhe von 349.132,13 € netto abgerechnet. Dies entspricht gegenüber dem Auftrag in Höhe von 339.538,52 € netto nur einer Kostensteigerung von rd. 3 %, allerdings sind unter Berücksichtigung der Nachträge in Höhe von rd. 117.394 € netto die Gesamtkosten für das Gewerk um rd. 37 % gestiegen. Den größte Anteil von rd. 60 % der Nachtragskosten machen „Entschädigungszahlungen“ als berechnete Mehrkosten des Auftragnehmers für eine Baustartverschiebung und für Bauzeitverzögerungen aus. In einem persönlichen Gesprächstermin wurde sich einvernehmlich auf 65.000 € netto als Entschädigungszahlung geeinigt. Die Revision kritisiert das ungenügende Baumanagement bei diesem Gewerk. Gemäß § 2 Absatz 6 der VOB/A soll der Auftraggeber u. a. erst dann ausschreiben, wenn innerhalb der angegebenen Fristen mit der Ausführung begonnen werden kann. Dazu gehört auch die Festlegung des Bauzeitablaufs der einzelnen Gewerke. Dieser Grundsatz wurde hier nicht beachtet, das wird beanstandet.

5.1.5 c

Bei der Beschaffungsmaßnahme des FB 3 Jugend und Soziales

Jugendberufshilfe (Folgeprojekt)

My Way II

wurde festgestellt:

- Das Vergabeverfahren zur Trägermaßnahme „My Way II“ weist Fehler in der Auswertung und Punktevergabe auf. Die im Vergabevermerk genannte interpolare Punktevergabe zum wesentlichen Zuschlagskriterium „Preis“ lag nicht vor. Durch

die von der Revision vorgenommene Prüfung / Interpolation wurde nachweislich durch Berechnung und grafischer Auswertung belegt, dass die im Vergabevermerk seitens FB 3 dargestellte Punktevergabe inkorrekt war. Bei der korrekten Auswertung verändert sich die Rangfolge der Bieter und zwar so, dass hier der Bieter IBS aus Pohlheim als wirtschaftlichster Bieter hervorgeht. Der Revision stellt sich der Sachverhalt so dar, dass der Vergabevermerk einer fiktiven Rangfolge der Bieter (ohne Nachweis einer korrekten Punktevergabe) folgt. Diese Vorgehensweise ist aufgrund des Verstoßes gegen das haushaltsrechtliche Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 (2), Satz 1 HGO) sowie aufgrund des Verstoßes gegen den Grundsatz zur Durchführung von transparenten und wettbewerblich fairen Verfahren gem. § 2 (1) HVTG erheblich zu beanstanden. Im Ergebnis wurde der Auftrag zu einem wesentlich höheren Preis vergeben, als die Ausschreibung ergeben hat. Dem Wetteraukreis entstand ein wirtschaftlicher Schaden in Höhe von 81.696,06 €.

- zur Trägermaßnahme „My Way II“ konnte von der zuständigen Fachstelle nicht belegt werden, wie die abgerechneten Personalstunden geprüft worden sind. Die vertraglich vom Träger geforderten Kontrollen und Nachweise konnten nicht vorgelegt werden. Somit kann nicht nachgewiesen werden, ob die beauftragten Leistungen auch tatsächlich in vollem Umfang erbracht wurden. Hier besteht die Gefahr einer Vergütung von nicht erbrachten Leistungen. Diese Vorgehensweise wird ebenfalls aufgrund des Verstoßes gegen das haushaltsrechtliche Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 (2), Satz 1 HGO) beanstandet.

Die Revision behält sich vor, bei zukünftigen Prüfungen die Umsetzung der beanstandeten Punkte erneut aufzugreifen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landkreis beabsichtigt im geprüften Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 13.405.400,00 € zu übertragen. Auszahlungen für Aufwendungen werden nicht übertragen. Kreditermächtigungen im Rahmen der Hessenkasse werden in Höhe von 2.929.372,00 €, Kreditermächtigungen für Kreditmarktmittel in Höhe von 12.317.000,00 € übertragen. Eine detaillierte Aufstellung der übertragbaren Haushaltsansätze kann der entsprechenden Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2020 entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Landkreis hat eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 14 GemHVO aufgebaut. Diese dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die internen Leistungsbeziehungen werden grundsätzlich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung der Teilergebnisrechnungen berücksichtigt.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme der unter Ziffer 2.4.1 angegebenen und im Bestätigungsvermerk erfolgten Einschränkungen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Der Kreis unterliegt nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Der Wetteraukreis unterhält folgende, wesentliche umsatzsteuerpflichtige BgA:

- Kantine
- Verkauf von Feinstaubplaketten
- Tiefgarage
- Volkshochschule
- AWB (Eigenbetrieb)
- Webit (Eigenbetrieb)

Darüber hinaus kann sich die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen auf die einzelne BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 07.06.2021 bis 26.07.2021 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2020. Aus der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Nachforderungen.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 18.11.2019 bis 07.01.2020 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018. Aus der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Nachforderungen.

Vom 12.08.2013 bis 09.04.2014 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung statt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 2011. Hierfür und für sich hieraus ergebende weitere Risiken wurden im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Rückstellungen gebildet.

6.2 Beteiligungen

Zur Beteiligungsstruktur des Wetteraukreises verweisen wir auf die Angaben im Anhang und den Beteiligungsbericht des Wetteraukreises.

6.3 Wesentliche Verträge

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der Frauen-Arbeit-Bildung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.
- Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Wetteraukreis zwischen dem Wetteraukreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und dem Internationalen Bund e.V. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2014. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.
- Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Wetteraukreises auf das Land Hessen nach § 41 Abs. 2 S. 2 HStrG zwischen dem Wetteraukreis und dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage	2020	2019
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	83,20 %	86,49 %
Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen) ohne Finanzanlagevermögen	154,95 %	149,89 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	42,89 %	40,71 %
Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme)	56,92 %	59,24 %
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital / Anlagevermögen)	51,55 %	47,07 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	6,06 %	5,66 %
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / negatives Jahresergebnis)	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag
Fehlbetragsquote I (negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage)	keine Rücklage	keine Rücklage
Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Erträge)	48,76 %	49,84 %
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Er- träge)	28,20 %	28,04 %
Personalintensität I (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwen- dungen)	17,63 %	17,86 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen)	12,09 %	11,50 %
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwen- dungen)	1,37 %	1,98 %
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätig- keit (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis)	97,72 %	118,33 %
Abschreibungslastquote (Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	112,51 %	108,06 %

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

- Datenlage und Buchungssystematik im Bereich „Unterhaltungsvorschusskasse“ gemäß Ausführungen unter Ziffer 2.4 dieses Berichts.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich weiterer Feststellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.4 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg/H., 09.02.2023



Günther
Leiter Fachdienst Revision

9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

Pflichtbestandteile

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlagen

Jahresabschluss des Wetteraukreises

zum

31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	5
2. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2020	6
3. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2020	7
4. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2020.....	8
5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2020	9
5.1 Vorbemerkungen	9
5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis	10
5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
5.3.1 Politische Lage der Welt und der Bundesrepublik Deutschland	11
5.3.2 Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland.....	11
5.3.3 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland	12
5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis.....	13
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.....	15
5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises	15
5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises.....	19
5.4.3 Aussagen zur Finanzrechnung des Wetteraukreises	25
5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	26
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	28
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	28
5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises	28
5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	32
5.8 Ausblick	35
6. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2020.....	37
6.1. Vorbemerkungen.....	37
6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
6.2.1 Aktiva.....	38
6.2.2 Passiva.....	39
6.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	40
6.3.1 Aktiva.....	40
6.3.1 Passiva.....	53



6.3.2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	60
6.3.3. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung	71
6.4. Sonstige Angaben.....	73
6.4.1 Personalbestand	73
6.4.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2020.....	73
6.4.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2020.....	74
6.4.4 Entwicklung der Jahresergebnisse	75
6.4.5 Haftungsverhältnisse	75
6.4.6 Beteiligungen.....	76
6.4.7 Fremde Finanzmittel.....	77
6.4.8 Abschreibungstabelle	78
6.4.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	79
6.4.10 Sonstige Hinweise	79
6.5. Anlagen zum Anhang	81
6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2020.....	82
6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2020	83
6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2020	84
6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2020	86
6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	87
6.6 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2020	89
6.7 Anlage: Übersicht Investitionsprogramme	90

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministers der Finanzen die Grundlage.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises besteht aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO.

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020
§ 49 GemHVO
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß
§ 46 GemHVO
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß
§ 47 Abs. 2 GemHVO

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine, die Volkshochschule sowie eine Tiefgarage. Die BgA Webit und AWB werden in Eigenbetriebsform geführt.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgten, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

Anlage 1

2. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2020

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
Aktiva			
1	Anlagevermögen	688.287.179,89	655.293.472,52
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.057.000,16	12.307.240,20
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.280,00	62.395,00
1.1.2	Geldwerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.894.595,00	9.187.116,00
1.1.3	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.400.185,16	3.057.729,20
1.2	Sachanlagen	418.025.978,95	407.398.795,29
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	99.038.067,18	98.958.408,63
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	236.721.243,00	231.240.708,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.102.878,00	38.957.135,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.312.294,97	5.839.946,97
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.123.448,38	11.015.623,00
1.2.6	Geldwerte Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.728.049,42	21.386.975,69
1.3	Finanzanlagen	80.482.993,81	79.886.228,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.469.626,59	74.491.377,52
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
1.3.3	Beteiligungen	368.111,04	378.742,15
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.310.680,63	5.010.282,69
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	336.573,35	17.843,80
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	158.691.208,87	155.691.208,87
2	Umlaufvermögen	123.177.164,88	90.302.347,96
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	484.803,14	600.687,63
2.2	Fertige und unterliegende Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.784.834,08	48.640.826,83
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	48.100.858,32	43.959.983,40
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.301.084,50	2.689.319,66
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	865.086,29	596.619,46
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.652.602,50	1.622.391,90
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	845.203,47	172.512,51
2.4	Flüssige Mittel	69.927.524,66	41.060.833,50
3	Rechnungsabgrenzungsposten	11.785.405,23	12.068.930,10
Summe Aktiva		803.219.746,70	757.664.750,58

-EURO-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
Passiva			
1	Eigenkapital	344.487.730,33	308.118.653,52
1.1	Netto-Position	121.511.023,07	121.511.023,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	222.986.707,26	186.907.630,45
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	213.147.749,55	180.579.462,82
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	9.838.957,61	6.328.167,63
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	0,00	0,00
2	Sonderposten	207.888.931,81	195.899.952,34
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	196.183.217,40	187.200.037,40
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	195.531.632,40	186.500.998,40
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	651.895,00	699.039,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	310.201,18	188.935,54
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	11.378.311,23	8.507.629,40
2.4	Sonstige Sonderposten	17.202,00	3.350,00
3	Rückstellungen	78.851.615,20	76.374.625,79
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	70.565.346,44	68.619.055,98
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	33.857,02	30.099,67
3.3	Rückstellungen für die Rekrutierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	8.262.411,74	6.725.470,24
4	Verbindlichkeiten	170.486.998,19	176.554.960,87
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen, davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i.Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 14.147,78 Euro; (i.Vj. 18.757.232,43 Euro)	144.110.938,90	153.235.894,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 402.324,88 Euro; (i.Vj. 17.560.586,40 Euro)	125.557.661,59	132.485.950,66
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern, davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 2.038.622,90 Euro; (i.Vj.: 190.886,09 Euro)	18.553.277,31	20.749.943,34
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern, davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i.Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	9.807.759,91	7.408.431,14
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.810.068,74	5.534.660,55
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	163,88	296,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.724.707,70	1.797.408,75
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	9.033.359,06	8.578.370,43
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.494.471,17	416.650,06
Summe Passiva		803.219.746,70	757.664.750,58

Anlage 2

3. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2020

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Fortge-schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020*)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortge-schriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.751,74	110.200,00	51.250,30	-58.949,70
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.147.943,06	17.793.648,00	18.807.859,45	1.014.211,45
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.724.569,78	12.633.910,00	12.663.449,86	29.539,86
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	828.312,22	417.000,00	953.134,47	536.134,47
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	220.402.779,13	224.567.007,00	224.550.958,22	-16.048,78
6	547	Erträge aus Transferleistungen	40.651.722,41	43.537.990,00	51.991.332,31	8.453.342,31
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	124.001.042,76	123.583.933,00	129.863.467,78	6.279.534,78
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.305.567,09	12.530.259,00	16.048.643,93	3.518.384,93
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.108.752,50	1.603.600,00	2.378.334,59	774.734,59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	437.287.440,69	436.777.547,00	457.308.430,91	20.530.883,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	64.742.902,37	72.021.383,00	68.741.504,49	3.279.878,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.228.838,69	5.980.311,00	6.715.598,09	-735.287,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.983.489,96	45.301.340,00	51.731.002,16	-6.429.662,16
14	66	Abschreibungen	19.906.161,64	20.642.169,00	20.652.346,02	-10.177,02
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.324.877,54	17.329.953,00	15.015.977,08	2.313.975,92
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.403.718,89	62.044.082,00	60.645.760,11	1.398.321,89
17	72	Transferaufwendungen	179.315.315,67	194.004.550,00	197.395.137,10	-3.390.587,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.663.729,47	3.047.980,00	1.155.278,28	1.892.701,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	400.569.034,23	420.371.768,00	422.052.603,33	-1.680.835,33
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	36.718.406,46	16.405.779,00	35.255.827,58	18.850.048,58
21	56, 57	Finanzerträge	4.947.810,49	2.506.860,00	3.170.454,76	663.594,76
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.101.425,89	8.057.860,00	5.857.995,51	2.199.864,49
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-3.153.615,40	-5.551.000,00	-2.687.540,75	2.863.459,25
24		Ordentliches Ergebnis	33.564.791,06	10.854.779,00	32.568.286,83	21.713.507,83
25	59	Außerordentliche Erträge	3.079.200,01	826.800,00	4.021.910,65	3.195.110,65
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.614.501,77	0,00	511.120,67	-511.120,67
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	-2.535.301,76	826.800,00	3.510.789,98	2.683.989,98
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	31.029.489,30	11.681.579,00	36.079.076,81	24.397.497,81

*) In den Planansätzen sind auch die außerplanmäßigen Aufwendungen durch Mittelverschiebung enthalten.

Anlage 3

4. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz - Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
		3	4	5	6
1	2				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.162,63	110.200,00	83.446,98	26.753,02
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.871.788,71	17.793.648,00	19.691.647,03	-1.897.999,03
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.793.525,96	12.633.910,00	12.249.628,99	384.281,01
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	219.085.906,05	224.567.007,00	225.871.720,23	-1.304.713,23
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	40.682.466,10	43.537.990,00	50.763.686,17	-7.225.696,17
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	124.693.212,25	123.589.333,00	125.456.999,41	-1.867.686,41
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.244.305,34	2.506.860,00	3.155.011,77	-648.151,77
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	4.380.300,31	2.430.400,00	5.185.208,71	-2.754.808,71
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	424.873.637,35	427.169.348,00	442.457.349,29	-15.288.001,29
10	Personalauszahlungen	64.629.382,34	72.021.383,00	68.517.153,50	3.504.229,50
11	Versorgungsauszahlungen	4.588.384,98	5.980.311,00	4.686.116,49	1.284.194,51
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.995.559,03	45.801.340,00	38.816.100,55	6.985.239,45
13	Auszahlungen für Transferleistungen	179.210.480,60	194.004.550,00	193.963.014,40	41.535,60
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	16.592.852,58	17.335.353,00	15.038.482,88	2.296.870,12
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.373.619,22	62.044.082,00	60.642.002,76	1.402.079,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.714.882,54	8.057.860,00	5.485.858,90	2.572.001,10
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	2.239.809,47	3.047.980,00	1.601.960,36	1.446.019,64
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 bis 17)	376.324.970,76	408.292.859,00	388.760.689,84	19.532.169,16
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	48.548.666,59	18.876.489,00	53.696.659,45	-34.820.170,45
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.761.365,13	33.184.190,00	17.548.167,04	15.636.022,96
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.907,94	0,00	1,00	-1,00
22	Einzahlungen aus Tilgung von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)	14.834.719,89	33.185.687,00	17.553.770,77	15.637.910,23
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.059.446,82	1.491,00	5.602,73	-4.111,73
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.461.733,54	2.275.000,00	1.436.117,41	838.882,59
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	17.557.945,49	47.490.002,00	21.205.973,01	26.284.028,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	6.162.332,21	14.022.980,00	7.363.171,50	6.659.808,50
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)	307.408,44	307.935,00	614.122,94	-306.187,94
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 - 28)	25.489.419,68	64.095.917,00	30.619.384,86	33.476.532,14
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Position 19 und 29)	-10.654.699,79	-30.910.236,00	-13.065.614,09	-17.844.621,91
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	37.893.966,80	22.033.747,00	40.631.045,36	-52.664.792,36
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.254.328,50	20.380.833,00	10.632.297,33	9.748.535,67
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 - 32)	27.200.260,39	20.281.117,00	19.474.184,07	806.932,93
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 und 33)	-25.945.937,89	99.716,00	-8.841.886,74	8.941.602,74
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenkrediten)	11.948.034,91	-11.934.031,00	31.789.158,62	-43.723.189,62
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenkrediten, Rückzahlung von Kassenkrediten)	107.636.342,08	0,00	109.038.938,59	-109.038.938,59
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 - 36)	110.070.657,83	0,00	111.961.406,05	-111.961.406,05
38	Bestand an Zahlungsmitteln zum Beginn des Haushaltsjahres	-2.434.315,75	0,00	-2.922.467,46	2.922.467,46
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + 37)	31.547.114,34	0,00	41.060.833,50	-41.060.833,50
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 + 39)	9.513.719,16	-11.934.031,00	28.866.691,16	-40.800.722,16
41	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 + 39)	41.060.833,50	-11.934.031,00	69.927.524,66	-81.861.555,66

* in den Planansätzen sind die außerplanmäßigen Auszahlungen, Mittelverschiebungen und die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten.

Anlage 4

6. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2020

6.1. Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat dem Jahresabschluss die nachfolgenden Anlagen beizufügen, § 112 Abs. 4 HGO.

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Ferner sind im Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Angaben anzugeben.

6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt.

6.2.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 78 dargestellt. Die Vereinfachungsregelung für die Abschreibung im Zugangsjahr wurde angewendet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die steuerlichen Wertober- und -untergrenzen wurden beachtet.

Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Finanzanlagen und sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

Umlaufvermögen

Der Bilanzposten Vorräte wurde zu Anschaffungskosten, die der flüssigen Mittel und Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der abzugrenzenden Beträge angesetzt.

6.2.2 Passiva

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre aufgelöst. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

6.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

6.3.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.057.000,16	12.307.240,20
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.280,00	62.395,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.594.535,00	9.187.116,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.400.185,16	3.057.729,20

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienten zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.280,00	62.395,00

Bei diesen Lizenzen handelt es sich hauptsächlich um Rechte zur Nutzung von Datenverarbeitungsprogrammen. Im Berichtsjahr bleiben die Werte fast unverändert.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.594.535,00	9.187.116,00
	Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen)	8.546.866,00	8.737.961,00
	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	600.234,00	46.184,00
	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	9,00	9,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	194.910,00	163.721,00
	Investitionszuschüsse an Zweckverbände	252.512,00	239.237,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	4,00	4,00

Die Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben. Die Investitionen entfielen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Zugänge entfielen überwiegend auf folgende Zuschüsse:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| - Regionalpark Niddatalradweg | 56 TEuro |
| - Abrollbehälter Stadt Büdingen | 50 TEuro |
| - Wechsellader | 50 TEuro |
| - Denkmalzuschüsse | 30 TEuro |

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 466,8 TEuro und betrafen hauptsächlich die Abschreibungen auf die Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 403,8 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.400.185,16	3.057.729,20
	Anzahlungen auf geleistete Investitionszuschüsse	6.400.185,16	3.057.729,20

Die S-Bahn-Linie S6 von Frankfurt am Main bis Friedberg wird auf dem Streckenabschnitt zwischen Frankfurt-West und Bad Vilbel viergleisig ausgebaut. Es wurden Zuschüsse in Höhe von 3,3 Mio. Euro geleistet.

Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Zuschüsse unter Anzahlungen auf geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Danach erfolgt der Ausweis unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Im Berichtsjahr stieg der Bestand der Anzahlungen auf geleistete Investitionszuschüsse immaterieller Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände	
Stand am 01.01.2020	12.307.240,20
Zugänge	4.216.615,70
Abgänge	17.071,53
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	466.848,74
Abgänge auf Abschreibungen	17.064,53
Stand am 31.12.2020	<u>16.057.000,16</u>

Vergleiche auch Anlagenspiegel auf der Seite 82, Anlage 6.5.1.

1.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.2	Sachanlagen	416.025.976,95	407.398.795,29
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	99.038.067,18	98.958.408,63
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	236.721.243,00	231.240.706,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.102.876,00	38.957.135,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.312.294,97	5.839.946,97
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.123.446,38	11.015.623,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.728.049,42	21.386.975,69

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 78.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	99.038.067,18	98.958.408,63
	bebaute Grundstücke	98.552.169,51	98.481.785,96
	unbebaute Grundstücke	485.895,67	476.620,67
	Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz um 80 TEuro erhöht. Die Zugänge beliefen sich auf 80 TEuro und betrafen im Wesentlichen den Erwerb der Grundstücksflächen:

-Grundstück Wingertstraße 22, Wölfersheim	39 TEuro
-Straßengrundstück K173	29 TEuro

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	236.721.243,00	231.240.706,00
	Schulgebäude	144.039.016,00	141.630.967,00
	Schulturnhallen	18.083.578,00	18.822.764,00
	sonstige Betriebsgebäude	166.209,00	15.042,00
	Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.310.952,00	1.372.984,00
	Sportanlagen	113.580,00	161.156,00
	Verwaltungsgebäude	16.444.165,00	12.273.876,00
	Andere Bauten - Tiefgarage	675.391,00	719.665,00
	Außenanlagen	6.997.410,00	7.313.124,00
	Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	36.621.005,00	38.423.312,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I)	6.494.553,00	5.221.533,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II)	2.473.786,00	1.865.708,00
	Wohnbauten	3.301.598,00	3.420.575,00

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen, die Verwaltungsgebäude sowie Gemeinschaftsunterkünfte. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß dem Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung der Investitionen mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Position Bauten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.481 TEuro erhöht.

Die wesentlichen Investitionen des Wetteraukreises betrafen:

- Anbau Verwaltungsgebäude Homburger Str. 17 Friedberg 4.227 TEuro
- Erweiterungsbau Mensa und Betreuungsräume Wettertalschule Rödgen 3.139 TEuro
- Erweiterungsbau Mensa und Betreuungsräume Grundschule im Ried Reichelsheim 3.170 TEuro
- Erweiterung Ganztagschule Speiseraum 898 TEuro

Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 350 TEuro zu verzeichnen. Die Abschreibungen auf Gebäude betragen 9.972 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.102.876,00	38.957.135,00
	Kreisstraßen	34.769.750,00	34.651.978,00
	Wege und Plätze	1.370.127,00	1.427.154,00
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.962.999,00	2.878.003,00

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung nach dem sogenannten Ingenieurverfahren. In den folgenden Haushaltsjahren wurden die Zugänge mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Infrastrukturvermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 146 TEuro erhöht.

Der größte Anteil der Investitionen entfiel auf den Ausbau der Ortsdurchfahrt Langenhain-Ziegenberg mit einem Betrag in Höhe von 292 TEuro sowie der Bau eines Fahrbahnteilers zwischen der K203 und K202 in Höhe von 109 TEuro.

Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 179 TEuro zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 2.043 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.312.294,97	5.839.946,97
	Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	114.806,97	114.806,97
	Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung	4.403.449,00	4.805.149,00
	Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen	454.609,00	525.557,00
	Mieterumbauten	339.430,00	394.434,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.123.446,38	11.015.623,00
	Werkstatteinrichtungen, Geräte, Lebewesen und Pflanzen	248.033,00	253.354,00
	Fuhrpark	804.039,00	692.441,00
	Ergänzung der KÜcheneinrichtung	2.441,00	3.518,00
	Ausrüstung technische Einsatzleitung	119.323,00	87.801,00
	Sonstige Betriebsausstattung	98,00	250,00
	Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral	2.821.365,72	3.354.240,00
	Büroeinrichtung budgetiert	577.756,00	633.815,00
	Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)	3,00	8,00
	Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)	6,00	8,00
	Büroeinrichtung-EDV Digipakt	1.587.611,00	0,00
	Beschaffung von Büromöbeln (sonstige Ausstattungsgegenstände)	599.661,50	406.279,50
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)	1.659.911,66	1.615.128,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)	731.383,00	845.953,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)	18,00	149,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale	71.748,00	81.628,00
	Sonstige Geschäftsausstattung	76.822,50	73.125,50
	Diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus Sonderinvestitionsprogramm	2.823.226,00	2.967.925,00

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen sowie den Medienbestand. Letzterer wurde nach dem Festwertverfahren erfasst und bewertet, § 35 Abs. 2 GemHVO. Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 401 TEuro, die der Sporthallen um 71 TEuro. Die Mieterumbauten reduzierten sich um 55 TEuro.

Im Berichtsjahr verminderte sich der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen um 528 TEuro.

Der Bestand der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um 1.108 TEuro erhöht. Die wesentlichen Anschaffungen bezogen sich auf die Erweiterung der EDV in der Verwaltung um 1.588 TEuro mit Mitteln aus dem Digitalpakt Schule im folgenden Digipakt genannt (siehe Seite 13 Investitionsprogramme).

Die Abgänge von 2.082 TEuro umfassten im Wesentlichen die in 2020 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Für die Positionen 1.2.4 und 1.2.5 waren jeweils Abschreibungen in Höhe von 1.000 TEuro und 4.552 TEuro zu verzeichnen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.728.049,42	21.386.975,69
	Hochbau im Bau	22.536.891,09	19.822.876,28
	Infrastrukturanlagen im Bau	529.026,98	1.248.054,71
	Sonstige Baumaßnahmen	662.131,35	316.044,70

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Straßenbaumaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich auf 17,4 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2020 fertig gestellt und in Höhe von 15,1 Mio. Euro vorwiegend in die Bauten umgebucht.

Im Berichtsjahr war bei den sonstigen Maßnahmen im Bau ein Zugang in Höhe von 903 TEuro zu verzeichnen. Die überwiegenden Zugänge betrafen Fördermaßnahmen KIP II (2,3 Mio. Euro) und die Hessenkasse mit 1,1 Mio. Euro.

Die wesentlichen Anlagen im Bau waren:

Schulen	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2020
Johann-Philipp-Reis-Schule Friedberg	Sanierung Holz- und Farbtechnik sowie Aussenfassade	911.985,47
Schule am Ried, Reichelsheim	Neubau Mensa und Betreuungsräume	1.353.067,27
Rosendorfschule Steinfurth	Grundhafte Sanierung sowie Erweiterungsbau	3.031.194,29
Verwaltungsgebäude	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2020
Verwaltungsgebäude Homburger Straße Friedberg	Anbau an das Verwaltungsgebäude	2.362.639,75
Verwaltungsgebäude Steinkaute	Umbau/Sanierung	3.550.028,06

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 8,6 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der Sachanlagen wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen	
Stand am 01.01.2020	407.398.795,29
Zugänge	26.237.572,99
Abgänge	2.493.980,43
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	17.566.341,24
Abgänge auf Abschreibungen	2.449.930,34
Stand am 31.12.2020	416.025.976,95

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 82, Anlage 6.5.1

1.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.3	Finanzanlagen	80.482.993,61	79.896.228,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.469.626,59	74.491.377,52
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
1.3.3	Beteiligungen	366.111,04	376.742,15
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.310.680,63	5.010.262,69
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	336.573,35	17.843,80

Bei den Finanzanlagen waren die wesentlichen Größen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.469.626,59	74.491.377,52
	Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	976.255,90	976.255,90
	Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	556.586,06	556.586,06
	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71.215.331,95	71.215.331,95
	Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	1.663.619,58	1.663.619,58
	Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauburg GmbH	28.082,29	39.583,03
	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	14.749,81	25.000,00
	TourismusRegion Wetterau GmbH	15.000,00	15.000,00
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	1,00	1,00

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die verbundenen Unternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. In 2020 wurden bei der Gemeinnützigen Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauburg GmbH und bei der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH eine Abwertung vorgenommen. (Siehe S. 48, 1.3.3 Beteiligungen).

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	2,00	2,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite an die Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz (WAUS).

Die nominellen Ausleihungen an die WAUS betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1 Euro abgewertet waren. Seit 2013 befindet sich die WAUS in Insolvenz. Das Insolvenzverfahren wurde am 27.09.2013 eröffnet und war bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.3.3	Beteiligungen	366.111,04	376.742,15
	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	147.917,16	147.917,16
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	93.233,10	93.233,10
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.413,84	80.413,84
	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	11.862,52	11.862,52
	KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	1.500,00	1.500,00
	Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	17.301,79	17.301,79
	Naturpark Taunus	10.862,63	10.862,63
	Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1,00	1.935,27
	Regionalpark Niddaroute	1,00	1,00
	Vulkanradweg Oberes Niddertal	1,00	1,00
	ekom 21 – KGRZ Hessen –	1,00	1,00
	Wasserverband Nidda	1,00	1,00
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	3.015,00	3.015,00
	Region Vogelsberg Touristik GmbH	0,00	7.696,84
	Mittelhessische Energiegenossenschaft e. G.	0,00	1.000,00

Die Beteiligungen wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode). Neu erworbene Beteiligungen wurden in Höhe ihrer Einlage als Anschaffungskosten bilanziert. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze. Hierbei ergab sich ein Abwertungsbedarf bei der Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Die Anteile an der Region Vogelsberg Touristik GmbH wurden veräußert. Die Anteile an der Mittelhessischen Energiegenossenschaft e. G. wurden in die sonstigen Ausleihungen umgegliedert, § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.310.680,63	5.010.262,69
	Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)	2.063.044,77	1.895.963,89
	Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)	3.247.635,86	3.114.298,80
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	336.573,35	17.843,80
	Ausleihung Behindertenhilfe	16.352,60	17.843,80
	Ausleihung Ersatzschulen	319.220,75	0,00
	Mittelhessische Energiegenossenschaft e. G.	1.000,00	0,00

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2020 belief sich die Einzahlung auf 167 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2020 beliefen sich auf 133 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 16 TEuro betraf die sonstige Ausleihung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe. Im Haushaltsjahr wurden Darlehen an Ersatzschulen im Wetteraukreis in Höhe von 319 TEuro gewährt. Die Anteile an der Mittelhessischen Energiegenossenschaft e. G. wurden unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 597 TEuro erhöht. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Finanzanlagen	
Stand am 01.01.2020	79.896.228,16
Zugänge	619.638,69
Abgänge	26.849,60
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	23.685,20
Abschreibungen auf Abgänge	17.661,56
Stand am 31.12.2020	<u>80.482.993,61</u>

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 82, Anlage 6.5.1.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz	Bilanzansatz
		31.12.2020	31.12.2019
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	155.691.208,87

Die Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen betreffen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen. Der Bilanzansatz wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 82, Anlage 6.5.1.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	484.803,14	600.687,63
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemäß den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pellet Bestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse, Reinigungsmittel und Mobiliar für Flüchtlingsunterkünfte erfasst.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	484.803,14	600.687,63
	Heizöl	403.792,97	456.660,80
	Pellets	25.687,68	21.812,07
	Büromaterial	19.000,00	19.000,00
	Reinigungsmaterial	36.322,49	36.322,49
	Mobiliar Flüchtlingsunterkünfte	0,00	66.892,27

Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Zum Bilanzstichtag lagen die Rohstoffpreise über den durchschnittlichen Einkaufspreisen, so dass keine Abwertung erforderlich war.

Für Büromaterial und Druckerzeugnisse sowie Reinigungsmaterial wurde der Bilanzansatz gemäß dem Festwertverfahren beibehalten, § 35 Abs. 2 GemHVO.

Die Einrichtungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte wurden im Geschäftsjahr wegen objektiver Wertlosigkeit vollständig abgeschrieben.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.764.834,08	48.640.826,83
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	48.100.858,32	43.559.983,40
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.301.084,50	2.689.319,56
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	865.085,29	596.619,46
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.652.602,50	1.622.391,90
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	845.203,47	172.512,51

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung in Höhe von 4,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Erhöhung betraf im Bereich der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen die Forderungen aus Transferleistungen (4,5 Mio. Euro).

Zum Vorjahr sanken die Zuschüsse des Bundes leicht um 182 TEuro, die des Landes stiegen dagegen um 4.966 TEuro.

Die um 75% wertberichtigten Forderungen nach SGB II sanken um 151 TEuro (siehe auch S. 79 - 80).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sanken im Berichtsjahr um 1,4 Mio. Euro. Die Verminderung ergab sich hauptsächlich aus gesunkenen Gebührenforderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen insgesamt zum Vorjahr um 268 TEuro hauptsächlich im Bereich der privatrechtlichen Forderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen blieben nahezu unverändert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 673 TEuro, hauptsächlich durch Nachforderungen bei den LAG Erstattungen in Höhe von 370 TEuro.

Die danach verbleibenden offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und wertberichtigt (siehe Seite 66, Position 14).

Kriterium	Höhe der Wertberichtigung in %
Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind	0
regelmäßige Ratenzahler	40
unregelmäßige Ratenzahler	80
Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind	95
Forderungen nach SGB II	75

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 83 / Anlage 6.5.2. entnommen werden.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
2.4	Flüssige Mittel	69.927.524,66	41.060.833,50
	Bankguthaben	69.905.752,47	41.044.124,54
	Kassenbestände	21.772,19	16.708,96

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen, Bestände der Frankiermaschinen sowie Konten der Schulbudgets und Mietkautionen. Die flüssigen Mittel haben sich im Berichtsjahr um 28.866.691,16 Euro erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
3	Rechnungsabgrenzungsposten	11.785.405,23	12.068.930,10

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich um 284 TEuro im Vergleich zum Vorjahr. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B	3.811 TEuro
- Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen	7.117 TEuro
- voraus gezahlte Beamtenbezüge	438 TEuro

6.3.1 Passiva

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
1	Eigenkapital	344.497.730,33	308.418.653,52
1.1	Netto-Position	121.511.023,07	121.511.023,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	222.986.707,26	186.907.630,45
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	213.147.749,65	180.579.462,82
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	9.838.957,61	6.328.167,63
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	0,00	0,00

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr aus der Netto-Position und den Rücklagen zusammen.

Die Rücklagen setzten sich aus Jahresfehlbeträgen bis 2012 sowie den Jahresüberschüssen der Jahre 2013 bis 2020 zusammen.

Zusätzlich beinhalten die Rücklagen auch die Mittel aus dem kommunalen Schutzschirm.

Der Jahresüberschuss 2020 belief sich auf 36.079 TEuro. Dieser setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 32.568 TEuro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.511 TEuro zusammen.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
2	Sonderposten	207.888.931,81	195.899.952,34
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	196.183.217,40	187.200.037,40
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	195.531.632,40	186.500.998,40
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	651.585,00	699.039,00
2.1.3.	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	310.201,18	188.935,54
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	11.378.311,23	8.507.629,40
2.4	Sonstige Sonderposten	17.202,00	3.350,00

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	195.531.632,40	186.500.998,40
	Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)	22.101.839,35	23.159.400,35
	Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)	24.978.579,09	25.985.290,09
	Zuschüsse von Gemeinden (Straßen/Schulen)	14.151.438,96	13.977.752,96
	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	203.010,00	233.830,00
	Zuweisungen Investitionspauschale	11.719.028,00	10.813.195,00
	Zuweisungen Schulbaupauschale	80.518.941,00	73.301.674,00
	Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm	13.099.500,00	13.745.881,00
	Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm	20.394.617,00	21.401.847,00
	Zuweisungen Digi-Pakt (Bund und Land)	1.481.810,00	0,00
	Zuweisungen vom Land aus Kommunalinvestitionsprogramm	6.882.869,00	3.882.128,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	651.585,00	699.039,00
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	651.585,00	699.039,00

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge im öffentlichen Bereich hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 Mio. Euro erhöht. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine höhere Schulbau- und Investitionspauschale vom Land gewährt (gesamt 8,1 Mio. Euro). Im nicht öffentlichen Bereich ist ein leichter Rückgang um 47 TEuro zu verzeichnen.

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten in 2020 durch:

- Schulbaupauschale	9.515 TEuro
- Investitionszuweisung des Bundes „Digipakt“	1.274 TEuro
- Investitionspauschale	1.249 TEuro

Die Sonderposten werden über ihre entsprechende Laufzeit aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2020 betrug insgesamt 7,5 Mio. Euro.

Unter dem Sonderposten für Gebührenaussgleich werden die Über- und Unterdeckungen der Gebühren für die Zentrale Leitstelle erfasst. Der Sonderposten erhöhte sich zum Vorjahr um 121 TEuro.

Für den Überschuss aus der Schulumlage wird ein Sonderposten passiviert, § 50 Abs. 3 FAG. Dieser betrug im Berichtsjahr 11,4 Mio. Euro. Der Überschuss des Vorjahres wurde in voller Höhe mit 8,5 Mio. Euro aufgelöst. Dabei wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,83% zugrunde gelegt.

Stand Sonderposten 01.01.2020	Auflösung 2020	Einstellung 2020	Stand Sonderposten 31.12.2020
Euro	Euro	Euro	Euro
8.507.629,40	8.507.629,40	11.378.311,23	11.378.311,23

Der sonstige Sonderposten betraf den unentgeltlichen Erwerb von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen 3.350 Euro aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2020 erhielt der Wetteraukreis unentgeltlich vom Land eine Telefonanlage mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 13.852 Euro.

Eine alternativ mögliche Bewertung zu 1,00 Euro (Erinnerungswert) erfolgte daher nicht.

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten	
Stand 01.01.2020	195.899.952,34
Zugänge	27.553.904,73
Abgänge	308.262,33
Umbuchungen	792.350,00
Zugänge für Auflösungen	16.049.012,93
Abgänge für Auflösungen	0,00
Stand am 31.12.2020	207.888.931,81

Die aufgelösten Sonderposten differierten zu dem Posten Auflösungen von Sonderposten (siehe Ergebnisrechnung Nr. 8). Der verbliebene Betrag in Höhe von 369 Euro wurde unter den periodenfremden Erträgen ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
3	Rückstellungen	78.851.615,20	76.374.625,79
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	70.565.346,44	69.619.055,88
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	33.857,02	30.099,67
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	8.252.411,74	6.725.470,24

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen	57.510 TEuro
- Beihilfeverpflichtungen	11.901 TEuro
- Altersteilzeit	659 TEuro
- Lebensarbeitszeitkonten	495 TEuro

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhen auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 19.06.2013. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt.

Bei allen weiteren Rückstellungen wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Für 2020 beläuft sich der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz auf 2,3 %. Er lag somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6 %. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 91.016 TEuro.

In den Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind im Haushaltsjahr 4 TEuro zugeführt worden, sodass nunmehr eine Rückstellung in Höhe von 34 TEuro gebildet wurde. Ursache hierfür ist die Nachversteuerung von umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen im Kantinenbetrieb des Wetteraukreises.

Die weiteren Rückstellungen umfassten die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, anhängige Gerichtsverfahren, Verlustübernahmen und Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Schulen gebildet. Für die Schulen wurden 207,5 TEuro zugeführt. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden mit 368 TEuro verbraucht. Ein verbleibender Betrag von 120 TEuro wurde aufgelöst. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfolgten anhand von Aufzeichnungen des Fachbereichs Bildung und Gebäudewirtschaft.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 41 TEuro auf 117 TEuro erhöht. Der Grund hierfür war ein Anstieg der Verfahren im Sozialbereich.

Die Verlustübernahme für das GZW belief sich im Berichtsjahr auf 1.100 TEuro. Während des Haushaltsjahres erfolgten seitens des Wetteraukreises Abschlagszahlungen in selbiger Höhe, die laut Auskunft des GZW auskömmlich waren. In 2020 wurde die in 2019 gebildete Rückstellung in Höhe von 22 TEuro in Anspruch genommen.

Für noch ausstehende Rechnungen bildete der Wetteraukreis im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 7.928 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen die Aufgabengebiete Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft sowie Jugend- und Sozialhilfe.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 2.477 TEuro. Die Pflichtrückstellungen stiegen um 710 TEuro, die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 1.767 TEuro. Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

- Pensionen	1.060 TEuro
- Beihilfen	-278 TEuro
- Altersteilzeit	110 TEuro
- Lebensarbeitszeit	53 TEuro
- Steuerschuldverhältnisse	4 TEuro
- unterlassene Instandhaltungen	-280 TEuro
- Rechts- u. Beratungskosten	41 TEuro
- ausstehende Rechnungen	1.959 TEuro
- Verlustübernahme GZW	-22 TEuro
- Kindertagesbetreuung	-170 TEuro

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 84 und Seite 85 / Anlage 6.5.3.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Rückstellungen wie folgt:

Entwicklung der Rückstellungen	
Stand 01.01.2020	76.374.625,79
Inanspruchnahme	7.546.297,37
Auflösung	1.486.396,35
Zuführung	11.509.683,13
Stand am 31.12.2020	78.851.615,20

4. Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
4	Verbindlichkeiten	170.486.998,19	176.554.960,87
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 22.441.147,78 Euro; (i. Vj. 19.757.252,43 Euro)	144.110.938,90	153.235.894,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 20.402.524,88 Euro; (i. Vj. 17.560.586,40 Euro)	125.557.661,59	132.485.950,66
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 2.038.622,90 Euro; (i. Vj. 2.196.666,03 Euro)	18.553.277,31	20.749.943,34
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	9.807.759,91	7.408.431,14
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.810.068,74	5.534.560,55
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	163,88	296,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.724.707,70	1.797.408,75
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	9.033.359,06	8.578.370,43

Zum Stichtag hatte der Wetteraukreis insgesamt 170,5 Mio. Euro Verbindlichkeiten, überwiegend aus Kreditaufnahmen für Investitionen, gegenüber Kreditinstituten, öffentlichen Kreditgebern, aus Zuweisungen und Zuschüssen, Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten.

Diese hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. Euro vermindert.

Zum Stichtag waren in den gesamten Verbindlichkeiten 144,1 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthalten.

Dieser Betrag setzte sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 125,6 Mio. Euro (-6,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) und Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 18,6 Mio. Euro (-2,2 Mio. Euro) zusammen. Diese betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden. Diese veränderten sich zum Vorjahr 2,4 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen leicht um 276 TEuro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen sind mit Stichtagswerten pro Unternehmen in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.724.707,70	1.797.408,75
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	1.221,63	18.738,65
Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	267.841,61	267.841,61
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	1.415.631,17	1.477.901,42
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	3.135,95	24.590,07
weitere Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	36.877,34	8.337,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 455 TEuro und betrafen die Nacherfassung von Verbindlichkeiten bei den Ganztagskonten.

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 86 / Anlage 6.5.4.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2019
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.494.471,17	416.558,06

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen. Diese haben sich zum Vorjahr um 1.078 TEuro erhöht.

Im Berichtsjahr wurde wegen der Corona Pandemie ein neuer Posten für Schutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten in Höhe von 1,3 Mio. Euro gebildet.

6.3.2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2020 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 36.079.076,81 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 5,1 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür waren ein auf 35,3 Mio. Euro gesunkenes Verwaltungsergebnis und ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 32,6 Mio. Euro, das außerordentliche Ergebnis auf 3,5 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 in Mio. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 in Mio. Euro
Summe der ordentlichen Erträge	457,3	437,3
Summe der ordentlichen Aufwendungen	422,0	400,6
Verwaltungsergebnis	35,3	36,7
Finanzergebnis	<u>-2,7</u>	<u>-3,2</u>
Ordentliches Ergebnis	32,6	33,5
Außerordentliches Ergebnis	3,5	-2,5
Jahresergebnis	<u>36,1</u>	<u>31,0</u>

1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.250,30	116.751,74
	Umsatzerlöse aus Handelswaren	18.501,80	52.191,34
	Teilnehmergebühren	32.748,50	64.560,40
2	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	18.807.859,45	20.147.943,06
	Erträge aus Gastschulbeiträgen	990.568,00	967.606,00
	Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Besch.	267.617,35	283.859,23
	Gesundheitsrechtliche Gebühren	245.754,46	404.234,35
	Vom Land überl. Gebühren für Kfz.-Zulassung	2.614.281,80	2.833.311,88
	Gebühren f. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsrecht	359.078,70	426.984,53
	Gebühren für Baurechtliche Genehmigungen	4.821.077,32	5.453.416,41
	Prüfungsgebühren	575.228,78	484.045,92
	Öffentlich- rechtliche Benutzungsgebühren	1.914.464,13	1.576.035,13
	Überlassene Verwaltungsgebühren	5.682.522,67	5.910.916,83
	Buß- und Zwangsgelder	425.024,62	334.853,50
	Gebühren Volkshochschule	912.241,62	1.472.679,28

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sanken im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr um 66 TEuro.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte reduzierten im Vergleich zum Vorjahr um 1.340 TEuro. Die Erträge aus Baugenehmigungen waren zum Vorjahr um 632 TEuro niedriger. Die Gebühren der Volkshochschule fielen pandemiebedingt um 560 TEuro.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.663.449,86	12.724.569,78
	Kostenerstattungen vom Bund	5.468.054,90	5.378.031,90
	Kostenerstattungen vom Land	4.853.890,82	4.379.226,57
	Kostenerstattungen von Gemeinden	358.445,59	374.921,81
	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.590.539,78	2.237.014,56
	Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	132.230,69	124.588,30
	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	205.347,27	127.276,97
	Erstattung Zinsdienstumlage	54.940,81	103.509,67

Die Leistungen im Bereich Kostenersatzleistungen und –erstattungen sanken im Berichtsjahr um 61 TEuro. Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenerstattungen vom Land. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 475 TEuro. Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich sanken um 646 TEuro.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	953.134,47	828.312,22
	Selbsterstellte Anlagen	953.134,47	828.312,22

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 125 TEuro. Hierzu zählte der Personalaufwand für die Planungstätigkeiten der eigenen Architekten. Dazu gehören auch die erteilten Baugenehmigungen für kreiseigene Gebäude.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	224.550.958,22	220.402.779,13
	Erträge aus Kreisumlage	156.213.446,35	156.271.908,15
	Erträge aus Schulumlage	68.337.511,87	64.130.870,98

Die Ermittlung der Werte für das Jahr 2020 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 33,26% (i. Vj. 35,26%) und für die Schulumlage 14,55 % (i. Vj. 14,47%). Insgesamt ergaben sich Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.148 TEuro.

6. Erträge aus Transferleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
6	Erträge aus Transferleistungen	51.991.332,31	40.651.722,41
	Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	26.722.712,54	14.800.710,88
	Kostenersatz / Aufwendungsersatz	10.899.385,41	9.931.897,88
	Leistungen von Sozialhilfeträgern	12.339.845,81	14.202.097,76
	Erstattung Bildung und Teilhabe	2.029.388,55	1.717.015,89

Die Erträge aus Transferleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Mio. Euro. Bei den Steigerungen entfielen 11,9 Mio. Euro auf die Kosten der Unterkunft. Die Ursache für die deutliche Erhöhung liegt in der zum Vorjahr um 25 Prozentpunkte erhöhten Leistungsbeteiligung des Bundes.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	129.863.467,78	124.001.042,76
	Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	75.341.616,88	72.673.448,75
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	54.521.850,90	51.327.594,01

Bei den allgemeinen Finanzaufweisungen erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr um 2,7 Mio. Euro auf 75,3 Mio. Euro.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. Euro. Hauptsächlich stiegen die Zuweisungen zur Grundsicherung (+ 6,0 Mio. Euro) während die Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung um 2,4 Mio. Euro sanken.

In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen waren die Zinsdiensthilfen des Landes und des Landesausgleichsstocks mit 1.792 TEuro enthalten, vgl. Position 22, Seite 69.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.048.643,93	16.305.567,09
	Investitionsbeiträge-Schulbaupauschale	2.297.302,90	2.062.950,38
	Investitionsbeiträge-Allgemein	2.820.190,80	2.833.634,60
	Investitionsbeiträge-Investitionspauschale	342.685,22	311.933,87
	Investitionsprogramm Land Digipakt	57.590,98	0,00
	Investitionsprogramm Bund Digipakt	171.550,02	0,00
	Sonderinvestitionsprogramm Bund	646.381,00	646.396,00
	Sonderinvestitionsprogramm Land	1.007.230,00	1.007.212,00
	Kommunalinvestitionsprogramm	198.083,61	128.443,84
	Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	0,00	74.630,43
	Auflösung Sonderposten aus der Schulumlage	8.507.629,40	9.240.365,97

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionsaufweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen.

Erstmals sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Investitionsprogramms Digipakt Land und Bund in Höhe von 229 TEuro enthalten (siehe Seiten 13 + 90 Investitionsprogramme).

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für die Schulumlage wurde in Höhe von 8,5 Mio. Euro ergebniserhöhend aufgelöst.

Im Berichtsjahr sanken die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 257 TEuro.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.378.334,59	2.108.752,50
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.359.855,31	770.570,17
	Miete und Mietnebenkosten	406.690,88	462.214,55
	Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen	248.897,85	343.982,32
	Erträge aus Schadenersatzleistungen	73.464,67	88.972,77
	Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen	72.233,47	85.657,48
	Nebenerlöse verschiedener Tätigkeiten	94.172,54	155.409,17
	Sonstige Erlöse	123.019,87	201.946,04

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich zum Vorjahr um 269 TEuro. Ursache waren hier überwiegend die höheren Auflösungen von Rückstellungen (589 TEuro). Pandemiebedingt sanken die Einnahmen aus Kantinenbetrieb zum Vorjahr um 95 TEuro.

10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2020 um 20,0 Mio. Euro auf 457,3 Mio. Euro.

11. Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
11	Personalaufwendungen	68.741.504,49	64.742.902,37
	Vergütungen tariflich Beschäftigter	58.170.823,30	54.579.895,65
	Beamtenbezüge	5.633.196,59	5.640.471,01
	Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	481.220,65	472.587,31
	Beiträge Zusatzversorgungskasse	3.964.010,87	3.819.733,43
	sonstige Personalaufwendungen	292.151,01	230.214,97
	Veränderung von Rückstellungen	200.102,07	0,00

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem Mitarbeiterbestand zum Stichtag von 1.450 Personen, ein Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 37 Personen. Beamtenbezüge erhielten davon 100 Personen. Ausbildungsvergütungen wurden für 31 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. Euro.

Ursache hierfür war der Zuwachs an Beschäftigten im Haushaltsjahr, des Weiteren erhöhten sich die Aufwendungen im Personalbereich durch die Tarifsteigerungen der Angestellten und Beamten sowie dadurch bedingte gestiegene Aufwendungen im Bereich der Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung.

Erstmals wurden die Aufwendungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten im Personalaufwand ausgewiesen und nicht mehr unter den Versorgungsaufwendungen.

12. Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
12	Versorgungsaufwendungen	6.715.598,09	8.228.838,69
	Versorgungsbezüge	4.124.877,92	3.907.251,79
	Beihilfen	638.801,17	624.784,71
	Veränderung von Rückstellungen	1.951.919,00	3.696.802,19

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich um 1,5 Mio. Euro vermindert, davon entfielen 1,7 Mio. Euro auf die Veränderung der Rückstellungen. Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der Versorgungskasse.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.731.002,16	46.983.489,96
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.998.366,12	6.526.109,00
	Bezogene Leistungen	21.586.533,51	20.718.639,98
	Aufwendungen für Miete, Leasing	2.229.885,65	2.368.000,40
	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	4.464.069,98	3.822.492,40
	Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen	1.754.453,79	1.876.872,38
	Versicherungsbeiträge	2.666.517,53	2.612.993,52
	Sonderposten für die Schulumlage	11.378.311,23	8.507.629,40
	Sonstige Aufwendungen	652.864,35	550.752,88

Die Aufwendungen lagen um 4,7 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

Die bezogenen Leistungen bildeten den größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierunter fielen verschiedene Fremdleistungen, im Wesentlichen die Bauunterhaltung von 5,9 Mio. Euro, die Fremdreinigung von 2,9 Mio. Euro sowie die Leistungsentgelte für IT-Bereitstellung (WEBIT) von 4,3 Mio. Euro. Im Berichtsjahr ist die Einstellung in den Sonderposten für die Schulumlage in Höhe von 11,4 Mio. Euro enthalten, § 50 Abs. 3 FAG. Dieser lag somit 2,9 Mio. Euro über dem Vorjahr.

14. Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
14	Abschreibungen	20.652.346,02	19.906.161,64
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	466.848,74	426.339,61
	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.218.708,02	15.050.532,61
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	1.947.006,00	1.947.048,00
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I und KIP II)	267.364,10	196.397,44
	Abschreibungen aus dem Investitionsprogramm Digipakt	176.983,35	0,00
	Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	263.195,99	529.980,76
	Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.421.375,62	1.188.801,45
	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	890.864,20	567.061,77

Die Abschreibungen stiegen zum Vorjahr um 746 TEuro. Die deutlichste Zunahme war bei den Abschreibungen auf die Investitionsprogramme in Höhe von 248 TEuro zu verzeichnen. Bei den Forderungen erhöhten sich die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Abschreibung auf Forderungen insgesamt um 290 TEuro.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.015.977,08	16.324.877,54
	Erstattungen an Beteiligungsunternehmen	0,00	800.000,00
	Allgemeine Finanzaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.452.303,09	1.438.364,92
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Bund	2.690.836,98	2.534.827,19
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Land	811.648,33	811.648,33
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Gemeinden	1.000.645,13	1.543.503,13
	Allgemeine Finanzaufwendungen an private Unternehmen	313.447,87	387.608,28
	Allgemeine Finanzaufwendungen an übrige Bereiche	1.455.138,29	1.595.933,78
	Betreuungs- / Ganztagsangebot	4.013.859,47	3.813.828,03
	Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge	2.340.637,32	2.609.267,95
	Sonstige Finanzaufwendungen	488.065,37	482.376,50
	Drogenberatung	449.395,23	307.519,43

Die Aufwendungen verminderten sich zum Vorjahr um 1.309 TEuro. Hauptsächlich sanken die Finanzaufwendungen an die Gemeinden in Höhe von 543 TEuro. Ein Zuschuss an Beteiligungsunternehmen wurde im Haushaltsjahr nicht gegeben.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.645.760,11	63.403.718,89
	LWV-Umlage	55.033.176,00	57.714.300,00
	Krankenhausumlage	5.168.738,00	5.315.167,00
	weitere Umlagen	443.846,11	374.251,89

Bestimmende Größe bildeten die Umlageaufwendungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Umlagen hatten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2.758 TEuro vermindert.

17. Transferaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
17	Transferaufwendungen	197.395.137,10	179.315.315,67
	Transferleistungen - personenbezogen -	149.050.683,98	135.461.294,37
	davon Bildungswesen, Kultur	7.979.850,13	8.093.806,33
	davon Sozialwesen	72.693.513,60	60.062.495,30
	davon Jugendwesen	68.377.320,25	67.304.992,74
	Transferleistungen - sachbezogen -	48.344.453,12	43.854.021,30
	davon Sozialleistungen	44.365.761,39	40.802.426,07
	davon sonstige Transferleistungen	3.978.691,73	3.051.595,23

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen bezogen auf die Summe der ordentlichen Aufwendungen (46,8 %).

Gegenüber dem Vorjahr war der Posten um 18,1 Mio. Euro gestiegen. Ursache hierfür waren innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen vor allem die Kosten für das Sozialwesen mit einer Summe von 12,6 Mio. Euro.

Innerhalb der sachbezogenen Transferleistungen erhöhten sich die Sozialleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. Euro.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) beliefen sich auf einen Betrag von 42,1 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 3,9 Mio. Euro erhöht. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.155.278,28	1.663.729,47
	Aufwendungen für Verlustübernahmen	1.099.999,80	1.322.000,00
	Grundsteuer	29.425,97	23.940,34
	Kfz.-Steuer	19.258,76	18.432,88
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.593,75	299.356,25

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sanken im Haushaltsjahr um 509 TEuro. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltene Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH (Siehe auch S. 69, Position 21. Finanzerträge).

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 in TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH	1.100	1.322

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 422,0 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 21,4 Mio. Euro bedeutete.

20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 35,3 Mio. Euro.

21. Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
21	Finanzerträge	3.170.454,76	4.950.219,57
	Gewinnausschüttungen	2.627.079,83	4.053.957,83
	Säumniszuschläge und Mahngebühren	509.451,71	864.326,59
	Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	0,00	22.787,89
	Verzugszinsen	9.093,11	0,00
	Zinsen von Banken und Sparkassen	17.001,27	199,99
	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	7.828,84	8.947,27

Die Gewinnausschüttungen umfassten folgende Zahlungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 in TEuro
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	2.602	2.179
Sparkasse Oberhessen	0	1.850
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	25	25
Summe	<u>2.627</u>	<u>4.054</u>

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	5.857.995,51	8.103.834,97
	Darlehenszinsen	2.729.635,45	4.303.828,73
	Zinsdienstumlage	728.555,00	1.178.295,00
	Aufwendungen aus Derivatgeschäften	0,00	111.337,21
	sonstige Bankzinsen	562.569,58	591.281,45
	Verzugszinsen	0,00	2.409,08
	Zinsaufwand Schutzschirm	1.837.235,48	1.916.683,50

Zinsen und andere Finanzaufwendungen nahmen im Berichtsjahr um 2,2 Mio. Euro ab. Ursache hierfür ist, dass der Wetteraukreis weiterhin stark sinkende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hat und vom niedrigen Zinsniveau profitierte.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Zinsaufwand war im Vorjahr negativ und wurde in den Zinsen und andere Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Der Schutzschirmvertrag bildet die Grundlage für den entsprechenden Zinsaufwand. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) löste in 2013 Kassenkredite des Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgten weiterhin durch den Wetteraukreis mit 1.837 TEuro. Gleichzeitig erhielt der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinsdiensthilfen beliefen sich auf 1.792 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen (siehe Seite 63, Position 7).

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen. Für 2020 ergab sich ein negativer Betrag von 2,7 Mio. Euro.

24. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 32,6 Mio. Euro.

25. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2020 auf 4,0 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung in Höhe von 0,9 Mio. Euro zum Vorjahr.

26. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 0,5 Mio. Euro und waren im Wesentlichen auf periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen.

27. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein positives Ergebnis von 3,5 Mio. Euro.

28. Jahresüberschuss

Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 36,1 Mio. Euro.

6.3.3. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Der Wetteraukreis erstellt die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2020 nach der direkten Methode gemäß GemHVO.

Die im Abschluss aufgeführten Werte in den Tabellen bilden die Vorjahreswerte ebenfalls nach der direkten Methode ab.

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung welches sich aus der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, minus der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammensetzt. Dieser Zahlungsmittelüberschuss belief sich im Haushaltsjahr auf 53,7 Mio. Euro und betrug 5,1 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Insgesamt stieg die Summe der Einzahlungen um 17,6 Mio. Euro. Die wesentlichen Steigerungen waren bei den Einzahlungen aus Transferleistungen (+10,1 Mio. Euro) und Steuern, sowie steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (+6,8 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Auszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 Mio. Euro.

Hauptsächlich sind hier die Steigerungen im Bereich Personal (+3,9 Mio. Euro), der Sach- und Dienstleistungen (+0,8 Mio. Euro), sowie Auszahlungen für Transferleistungen (+14,8 Mio. Euro) zu erwähnen.

Einen deutlichen Rückgang gab es im Bereich der Steuern, einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (-2,7 Mio. Euro), sowie Zinsen und ähnliche Auszahlungen (-2,2 Mio. Euro).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019	Vergleich 2019/2020 +/-
1	2	3	5	3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.446,98	122.162,63	-38.715,65
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.691.647,03	18.871.758,71	819.888,32
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.249.628,99	12.793.525,96	-543.896,97
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	225.871.720,23	219.085.906,05	6.785.814,18
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	50.763.686,17	40.682.466,10	10.081.220,07
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	125.456.999,41	124.693.212,25	763.787,16
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.155.011,77	4.244.305,34	-1.089.293,57
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	5.185.208,71	4.380.300,31	804.908,40
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	442.457.349,29	424.873.637,35	17.583.711,94
10	Personalauszahlungen	68.517.153,50	64.629.382,34	3.887.771,16
11	Versorgungsauszahlungen	4.696.116,49	4.568.384,98	127.731,51
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.816.100,55	37.995.559,03	820.541,52
13	Auszahlungen für Transferleistungen	193.963.014,40	179.210.480,60	14.752.533,80
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.038.482,88	16.592.852,58	-1.554.369,70
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.642.002,76	63.373.619,22	-2.731.616,46
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.485.858,90	7.714.882,54	-2.229.023,64
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.601.960,36	2.239.809,47	-637.849,11
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	388.760.689,84	376.324.970,76	12.435.719,08
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	53.696.659,45	48.548.666,59	5.147.992,86

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-30,6 Mio. Euro), die Einzahlungen (+17,5 Mio. Euro) aus Investitionstätigkeit um 13,1 Mio. Euro überstiegen.

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der negative Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von 8,8 Mio. Euro resultierte durch Einzahlungen in Höhe von 9,3 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von 19,5 Mio. Euro.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Im Jahresabschluss ergab sich ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 69,9 Mio. Euro mit einem Anstieg der Finanzmittel im Haushaltsjahr um 28,9 Mio. Euro.

6.4. Sonstige Angaben

6.4.1 Personalbestand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildende in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetrieb).

Personalbestand	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
Beamte	100	110
Beschäftigte	1.319	1.264
Auszubildende	31	39
Insgesamt	1.450	1.413

6.4.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2020

Hauptamtliche

Landrat (Vorsitzender):	Jan Weckler
Erste Kreisbeigeordnete:	Stephanie Becker-Bösch
Kreisbeigeordneter:	Matthias Walther

Ehrenamtliche

Bardo Bayer
 Rosa Maria Bey
 Brigitte Dietz
 Andreas Lichert
 Sabine Lipp ab 01.01.2020
 Wolfgang Patzak
 Hannelore Rabl
 Karl Peter Schäfer
 Manfred Thrun
 Bernd Witzel

6.4.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2020

Nachstehend die Zusammensetzung des Kreistages vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020:

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Patrick Appel	SPD	Reimund Becker	B90/Grüne	Dorothea Warns-Ventulett
CDU	Bertin Bischofsberger	SPD	Monika Eckhardt	B90/Grüne	Thomas Zebunke,
CDU	Klaus Dietz	SPD	Lisa Gnadl	FWG/UWG	Markus Bäckel
CDU	Kerstin Eisenreich	SPD	Marion Götz	FWG/UWG	Ronald Berg
CDU	Alfons Götz	SPD	Rudolf Haas	FWG/UWG	Thomas Gerum
CDU	Gerd Gries	SPD	Lena Herget	FWG/UWG	Ulrich Majunke
CDU	Michael Hahn	SPD	Dr. Bernhard Hertel	FWG/UWG	Erich Spamer
CDU	Armin Häuser	SPD	Christine Jäger	FWG/UWG	Christian Weiße
CDU	Dr. Matthias Heil	SPD	Bernd Kling bis 20.09.2020	FDP	Regine Feyl
CDU	Barbara Heinz	SPD	Simone Geist Ab 27.10.2020	FDP	Jörg-Uwe Hahn
CDU	Manfred Jordis	SPD	Katja Koci	FDP	Peter Heidt
CDU	Regina Karehnke	SPD	Rouven Kötter	FDP	Elke Sommermeyer
CDU	Alexander Kartmann	SPD	Carsten Krätschmer	AFD	Doris Daubertshäuser
CDU	Ingrid Lenz	SPD	Adolf Ludwig	AFD	Cornelia Marel
CDU	Rebecca Menzel	SPD	Stefan Lux	AFD	Klaus Herrmann
CDU	Bettina Mühl	SPD	Eva-Kristina Paulenz	AFD	Michael Kuger
CDU	Heinrich Orth	SPD	Natalie Pawlik	AFD	Dr. Bernd Liebert
CDU	Walter Pöllmann	SPD	Elfriede Pfannkuche	AFD	Dennis Kaiser bis 29.06.2020
CDU	Guido Rahn	SPD	Cäcilia Reichert-Dietzel	AFD	Benjamin Becker ab 12.08.2020
CDU	Beatrice Schenk-Motzko	SPD	Manfred Scheid-Varisco	AFD	Wilfried Karlheinz Repp
CDU	Christel Schmidt	SPD	Herbert See	AFD	Monika Seidel
CDU	Dirk Vogel	SPD	Lutz Sierach	AFD	Bernd Steinhilber
CDU	Daniela Vogler	SPD	Herbert E. Unger	AFD	Christian Rohde
CDU	Oliver von Massow	SPD	Gerhard Weber	NPD	Stefan Jagsch
CDU	Sebastian Wysocki	B90/Grüne	Katja Drombowski	NPD	Daniel Lachmann
DIE LINKE	Anja El Fechtali	B90/Grüne	Sylvia Klein		
DIE LINKE	Gabi Faulhaber	B90/Grüne	Michael Rückl		
DIE LINKE	Peter Zeichner	B90/Grüne	Gerhard Salz		
Piraten	Viktoria Klaus	B90/Grüne	Marcus Stadler		

6.4.4 Entwicklung der Jahresergebnisse

1. Ergebnisse der doppelischen Jahresabschlüsse (Euro)

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2007	-10.279.000,67	-164.109,59	-10.443.110,26
2008	444.380,02	-2.765.492,91	-2.321.112,89
2009	7.062.745,53	-1.195.759,92	5.866.985,61
2010	-15.497.481,86	-501.937,93	-15.999.419,79
2011	-28.667.783,59	797.665,47	-27.870.118,12
2012	-6.513.799,58	-383.188,82	-6.896.988,40
2013	4.794.687,54	1.074.308,27	5.868.995,81
2014	10.849.409,35	225.569,92	11.074.979,27
2015	19.143.855,31	647.881,93	19.791.737,24
2016	24.966.465,86	6.204.101,42	31.170.567,28
2017	44.761.295,82	-1.510.303,45	43.250.992,37
2018	42.498.849,88	2.222.019,30	44.720.869,18
2019	33.564.791,06	-2.535.301,76	31.029.489,30
2020	32.568.286,83	3.510.789,98	36.079.076,81

6.4.5 Haftungsverhältnisse

1. Bürgschaften

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der vom Wetteraukreis übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2020

Übernommene Bürgschaften für	Gläubiger	Höhe der Bürgschaft	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020
		TEuro	TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH - Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Bürgerhospital Friedberg, Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern*	Sparkasse Oberhessen	8.181	8.181
	Summe	8.181	8.181
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH*	Sparkasse Oberhessen	3.000	1.026
	Sparkasse Oberhessen	1.250	428
	Sparkasse Oberhessen	500	500
	Summe	4.750	1.954
Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.	Sparkasse Oberhessen	383	13
	Summe	383	13
diverse Mietbürgschaften	verschiedene Vermieter	195	38
	Summe	195	38
Bürgschaften insgesamt		13.509	10.186

*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

2. Weitere Haftungsverhältnisse

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiaritätsprinzip). Die betragsmäßige Höhe ist nicht zu beziffern.

Der Wetteraukreis übernimmt laut vertraglicher Vereinbarung vom 21.02.1995 das Haftungsrisiko im Zuge der Klärschlammverarbeitung in Höhe von 0,5 Mio Euro. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises zahlt dem Wetteraukreis dafür jährlich eine Garantievergütung in Höhe von 10 TEuro.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtung des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Die Quote beläuft sich auf 51,7 %. Die betragsmäßige Höhe beziffert sich zum Jahresabschluss 2020 auf 9,4 Mio. Euro (i. Vj. 10,6 Mio. Euro).

Der Wetteraukreis übernimmt jährlich die entstandenen Verluste für die GZW gGmbH der Klinik in Schotten.

6.4.6 Beteiligungen

Details zu den einzelnen Beteiligungen des Wetteraukreises sind im Beteiligungsbericht, der durch den Sonderfachdienst Controlling erstellt wird, aufgeführt.

6.4.7 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2020 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Konto	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2020
4861100	Durchlaufende Gelder	-29.658,45
4861124	Verbindlichkeiten Erbschaft Bischof	-66.611,98
4861125	Verbindlichkeiten Erbschaft Barlag	-76.227,75
4861137	Bestand Abwicklung Betriebsausflug	-23.547,22
4861156	Bestand Mündelgelder	-1.777,10
4861159	Bestand Sicherheitsleistungen Naturschutz	-281.555,80
4861165	Bestand Freud- und Leidkasse	-41.017,40
4861168	Bestand Betriebskasse Büdingen	-22.469,95
4861186	Bestand Bußgelder SFD03 Kreispräventionsrat	-12.896,22
4861189	Bestand Mietkautionen Sparbücher	-15.372,03
4890014	Verbindlichkeiten aus Kautionen	-99.536,94
4890019	Bestand Verbindlichk. Ausländerkautionen Sparbuch	-92.519,00
4890020	Bestand Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	-800,00
4890023	Bestand Verbindlichkeiten aus Ausländerkautionen	-208.560,32
4861108	Erhaltene Fördermittel	-14.280,00
	Summe:	-986.830,16

6.4.8 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Aufzugsanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	20 Jahre
Beamer	3 Jahre
Bühnen und Bühnenpodeste	15 Jahre
Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen	10 Jahre
Bühnenvorhänge	15 Jahre
Büromöbel für Verwaltung	15 Jahre
Container für Büros und Schulräume	20 Jahre
Drucker	3 Jahre
Einbausportgeräte	10 Jahre
Fernseher	7 Jahre
Fertigaragen	20 Jahre
Hausmeisterhäuser	50 Jahre
Kaffeemaschinen	5 Jahre
Kameras	5 Jahre
Kopiergeräte	5 Jahre
Kreisel	40 Jahre
Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel)	15 Jahre
Küchengeräte / Küchenausstattungen	10 Jahre
Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik	15 Jahre
Leinwände	7 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
Naturgüter	20 Jahre
Notebooks	3 Jahre
Pavillons (einfache Bauweise)	20 Jahre
PKW	8 Jahre
Radwege	40 Jahre
Rechner	3 Jahre
Schuleinrichtungen	10 Jahre
Schulneubauten	50 Jahre
Schwingböden	20 Jahre
Sporthallen (Neubau massiv)	50 Jahre
Straßen	40 Jahre
Tafeln	15 Jahre
Telefonanlagen	10 Jahre
Vitrinen / Schaukästen	10 Jahre

6.4.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr und einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro ermittelt.

Für das Geschäftsjahr ergab sich eine Verpflichtung in Höhe von 8,7 Mio. Euro, die Verpflichtung für die Zeit nach dem Stichtag 41,8 Mio. Euro.

6.4.10 Sonstige Hinweise

1. Rückübertragung Schulgrundstücke

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es keine unentgeltliche Übertragung von Grundstücken.

2. Inventur

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Betriebsvorrichtungen in Schulen, Verwaltungsgebäuden, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Gebäuden des Wetteraukreises durchgeführt.

Dazu wurde ein Projektteam gegründet, um die bestehenden Prozesse der Inventur neu zu strukturieren und die verwendeten Organisationsmittel an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Die bestehende Inventurrichtlinie wird im Jahr 2021 angepasst.

3. Ökopunktekonto

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Ökopunktekonto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Ökopunktekonto des Wetteraukreises betrug 254.616 Punkte zum 31.12.2020.

4. Forderungen nach SGB II

In den Jahresabschlüssen 2007 - 2014 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten.

Hintergrund: Das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) entspricht nicht den Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppelten Buchung und Kontrolle. Hauptmängel: Die BA liefert keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

In der Folge hat der Wetteraukreis mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Ziel ist die „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Bis 2014 einschließlich erfolgte danach der Ausweis als Anhang-Information. Ab 2015 wurde auf die Bilanzierung des von der BA gemeldeten Forderungsbestandes mit einem Risikoabschlag von 75% umgestellt.

Der Wetteraukreis trägt mit diesem Vorgehen den Risiken aus dem mangelhaften Datenmaterial pauschal Rechnung.

Das Zahlenmaterial weist unverändert die eingangs beschriebenen Mängel auf. Der Wetteraukreis und das Jobcenter befinden sich im engen Dialog mit dem Hessischen Landkreistag, dem Deutschen Landkreistag und der BA, um eine aussagekräftige und nachvollziehbare Datenlage zu erhalten. Der Wetteraukreis nimmt damit eine Vorreiterrolle unter den Landkreisen ein.

6.5. Anlagen zum Anhang

6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2020

6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2020

6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2020

6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2020

**6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden
Haushaltsermächtigungen**

6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) zum 31.12.2020

Position	Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres		kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres		Zuschreibungen im Haushaltsjahr		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres		am 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Vorjahres	
		Euro	Euro	+	-	+	-	+	-	Euro	Euro	Euro	Euro	+	-	Euro	Euro	+	-	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände																								
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	677.310,04		62.951,40	10.399,77						729.861,67	614.915,04	0,00	0,00	63.060,40	0,00	667.581,67	0,00	0,00	667.581,67	62.280,00	62.280,00	62.395,00		
1.2	Geldwerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.314.100,99		811.208,34	6.671,76						13.118.637,57	3.126.984,99	0,00	0,00	403.788,34	0,00	3.524.102,57	0,00	0,00	3.524.102,57	9.594.535,00	9.594.535,00	9.187.116,00		
1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.057.729,20		3.342.455,96	0,00						6.400.185,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400.185,16	6.400.185,16	3.057.729,20		
	Summe 1.	16.049.140,23		4.216.615,70	17.071,53						20.248.884,40	3.741.900,03	0,00	0,00	468.848,74	0,00	4.191.684,24	0,00	0,00	4.191.684,24	16.057.000,16	16.057.000,16	12.307.240,20		
2.	Sachanlagevermögen																								
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.958.408,63		79.658,55	0,00						99.038.067,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.038.067,18	99.038.067,18	98.958.408,63		
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	436.124.750,20		2.032.897,49	350.480,28						451.230.796,63	204.884.044,20	0,00	9.971.650,71	0,00	214.509.553,63	236.721.243,00	231.240.706,00	0,00	0,00	236.721.243,00	231.240.706,00	231.240.706,00		
2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	111.929.801,01		513.976,52	0,00						114.118.403,56	72.972.666,01	0,00	0,00	2.042.861,55	0,00	75.015.527,56	0,00	0,00	75.015.527,56	39.102.876,00	39.102.876,00	38.957.135,00		
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	15.769.835,56		473.244,88	61.815,58						16.181.264,86	9.929.888,59	0,00	999.784,88	0,00	10.868.969,89	5.312.294,97	5.312.294,97	0,00	5.312.294,97	12.123.446,38	12.123.446,38	11.015.623,00		
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.482.180,75		5.698.466,57	2.081.684,57						44.098.962,75	29.466.557,75	0,00	4.552.044,10	0,00	31.975.516,37	12.123.446,38	11.015.623,00	0,00	11.015.623,00	23.728.049,42	23.728.049,42	21.386.975,69		
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.386.975,69		17.439.328,98	0,00						23.728.049,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.728.049,42	23.728.049,42	21.386.975,69		
	Summe 2.	724.651.951,84		26.237.572,99	2.493.980,43						748.395.544,40	317.253.156,55	0,00	17.566.341,24	0,00	332.369.567,45	416.025.976,95	407.398.795,29	0,00	416.025.976,95	432.082.977,11	432.082.977,11	419.706.035,49		
3.	Finanzanlagevermögen																								
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	79.113.333,33		0,00	0,00						79.113.333,33	4.621.955,81	0,00	21.750,93	0,00	4.643.706,74	74.469.626,59	74.469.626,59	0,00	74.469.626,59	2.000,00	2.000,00	2.000,00		
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	533.556,26		0,00	0,00						533.556,26	533.554,26	0,00	0,00	0,00	533.554,26	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00		
3.3	Beteiligungen	426.234,89		0,00	25.358,40						399.876,49	49.492,74	0,00	1.934,27	0,00	33.765,45	366.111,04	366.111,04	0,00	366.111,04	0,00	0,00	0,00		
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.010.262,69		300.417,94	0,00						5.310.680,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.310.680,63	5.310.680,63	5.010.262,69		
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	17.843,80		319.220,75	1.491,20						336.573,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	336.573,35	336.573,35	17.843,80		
	Summe 3.	85.101.230,97		619.638,69	26.849,60						85.694.020,06	5.205.002,81	0,00	23.685,20	0,00	16.056.875,18	80.482.993,61	79.896.228,16	0,00	79.896.228,16	512.565.970,72	512.565.970,72	499.602.263,65		
	Gesamtsumme (1. bis 3.)	825.802.323,04		31.073.827,38	2.537.901,56						854.338.248,86	326.200.059,39	0,00	18.056.875,18	0,00	341.772.278,14	668.257.179,59	655.293.472,52	0,00	668.257.179,59	1.010.029.457,73	1.010.029.457,73	926.200.059,39		
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87		0,00	0,00						155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	155.691.208,87	0,00	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00		
	Gesamtsumme (1.-4.)	981.493.531,91		31.073.827,38	2.537.901,56						1.010.029.457,73	326.200.059,39	0,00	18.056.875,18	0,00	341.772.278,14	668.257.179,59	655.293.472,52	0,00	668.257.179,59	1.010.029.457,73	1.010.029.457,73	926.200.059,39		

Abschreibungen auf Abgänge werden unter den kumulierten Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2020

	Forderungsübersicht gemäß Hinweise zu Nr. 3 zu § 50 der GemHVO Wetteraukreis	31.12.2019		31.12.2020		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über fünf Jahre	
		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.559.983,40	48.100.858,32	48.092.501,38	8.356,94	0,00					
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.689.319,56	1.301.084,50	1.301.084,50	0,00	0,00					0,00
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596.619,46	865.085,29	865.085,29	0,00	0,00					0,00
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.622.391,90	1.652.602,50	240.951,62	297.189,68	1.114.461,20					
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	172.512,51	845.203,47	845.203,47	0,00	0,00					0,00
	Summe der Forderungen	48.640.826,83	52.764.834,08	51.344.826,26	305.546,62	1.114.461,20					

6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2020

	Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis	Stand 01.01.2020		Inanspruchnahme		Auflösung		Zuführung		Stand 31.12.2020	
		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	56.449.537,00		479.935,00		955.406,00		2.495.685,00		57.509.881,00	
2.	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	12.178.556,00		466.050,00		213.881,00		402.219,00		11.900.844,00	
3.	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	990.962,88		223.170,14		36.443,51		423.272,21		1.154.621,44	
4.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	488.100,00		368.100,00		120.000,00		207.500,00		207.500,00	
5.	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	30.099,67		0,00		0,00		3.757,35		33.857,02	
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	75.600,00		13.924,30		6.715,70		61.700,00		116.660,00	
9.	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
10.	Sonstige Rückstellungen	6.161.770,24		5.995.117,93		153.950,14		7.915.549,57		7.928.251,74	
	Summe der Rückstellungen	76.374.625,79		7.546.297,37		1.486.396,35		11.509.683,13		78.851.615,20	

Übersicht sonstige Rückstellungen 2020

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis	Stand 01.01.2020		Inanspruchnahme		Auflösung		Zuführung		Stand 31.12.2020	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
Sonstige Rückstellungen	6.161.770,24		5.995.117,93		153.950,14		7.915.549,57		7.928.251,74	
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	192.000,00		191.806,64		193,36		0,00		0,00	
Verlustübernahme GZW	22.000,00		21.806,64		193,36		0,00		0,00	
Kindertagesbetreuung	170.000,00		170.000,00		0,00		0,00		0,00	
Ausstehende Rechnungen	5.969.770,24		5.803.311,29		153.756,78		7.915.549,57		7.928.251,74	
Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft	696.000,00		585.962,77		110.037,23		735.842,57		735.842,57	
Jugend- und Sozialhilfe	5.071.600,00		5.056.809,70		14.790,30		7.086.500,00		7.086.500,00	
Andere	202.170,24		160.538,82		28.929,25		93.207,00		105.909,17	

6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2020

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO Wetteraukreis	31.12.2019		31.12.2020		Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über fünf Jahren	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	153.235.894,00		144.110.938,90		22.441.147,78		61.207.030,78		60.462.760,34	
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.485.950,66		125.557.661,59		20.402.524,88		54.543.903,91		50.611.232,80	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditinstituten	20.749.943,34		18.553.277,31		2.038.622,90		6.663.126,87		9.851.527,54	
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	7.408.431,14		9.807.759,91		9.807.759,91		0,00		0,00	
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.534.560,55		5.810.068,74		5.810.068,74		0,00		0,00	
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	296,00		163,88		163,88		0,00		0,00	
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.797.408,75		1.724.707,70		1.544.427,36		0,00		180.280,34	
9. Sonstige Verbindlichkeiten	8.578.370,43		9.033.359,06		9.033.359,06		0,00		0,00	
Summe der Verbindlichkeiten	176.554.960,87		170.486.998,19		48.636.926,73		61.207.030,78		60.643.040,68	

6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2020 nach 2021	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2020 nach 2021
			Planvortrag in die Teilergebnishaushalte	Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte
1	01	Innere Verwaltung		720.700
2	02	Sicherheit und Ordnung		149.700
3	03	Schulträgeraufgaben		6.250.000
4	04	Kultur und Wissenschaft		
5	05	Soziale Leistungen		
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7	07	Gesundheitsdienste		
8	08	Sportförderung		
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
10	10	Bauen und Wohnen		
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		1.185.000
12	13	Natur- und Landschaftspflege		
13	15	Wirtschaft und Tourismus		
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		5.100.000
		Summe Haushaltsermächtigungen	0	13.405.400
15		Kreditermächtigungen		7.029.372

Sonstiges:

1. Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021

Im Bereich der Aufwendungen werden keine Planvorträge von 2020 nach 2021 vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von 13.405.400 EUR von 2020 nach 2021 vorgenommen.

2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

Daraus ergibt sich, dass die Kreditermächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

Es werden Mittel für die Hessenkasse in Höhe von 2.929.372 EUR und Kreditmarktmittel in Höhe von 12.317.000 EUR übertragen.

Friedberg / Hessen, 30. November 2022



Matthias Walther
Kreisbeigeordneter

6.6 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2020

Kennzahl	Parameter	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Anlagenintensität	(Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100	83,20%	86,49%	87,41%	86,16%	85,67%
Anlagendeckung I	(Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100	51,55%	47,07%	42,78%	36,46%	29,13%
Anlagendeckung II	(Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100	69,23%	65,73%	63,63%	59,13%	57,87%
Liquidität 1. Grades	(flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	156,68%	96,17%	83,19%	27,62%	22,74%
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	274,91%	210,09%	212,94%	103,38%	113,77%
Infrastrukturanteil	(Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100	4,87%	5,14%	5,37%	4,95%	5,12%
Eigenkapital I	(Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100	42,89%	40,71%	37,40%	31,41%	24,96%
Eigenkapital II	(Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	68,77%	66,56%	63,28%	54,42%	47,17%
Sonderpostenanteil	(Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	25,88%	25,84%	25,88%	23,00%	22,21%
Rückstellungsanteil	(Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100	9,82%	10,11%	9,84%	10,07%	9,62%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100	56,92%	59,23%	62,53%	68,45%	74,92%
Kurzfristige Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100	17,79%	16,85%	13,92%	25,71%	21,01%
durchschnittliche Abschreibungs- dauer (in Jahren)	Sachanlagevermögen ohne Grundstücke und Anlagen im Bau/Abschreibungen	21,60	21,61	22,16	22,05	16,59
Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100	48,76%	49,85%	50,48%	47,54%	49,44%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge)	28,20%	28,04%	28,97%	30,29%	30,15%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	17,62%	17,86%	16,83%	16,78%	16,09%
Personalintensität II	(Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	16,39%	16,50%	15,19%	14,99%	15,08%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100	12,17%	11,41%	11,29%	9,39%	9,72%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	46,09%	43,85%	44,33%	46,80%	46,14%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	1,37%	1,98%	2,75%	2,61%	2,97%
Zinsdeckungsquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	1,27%	1,83%	2,48%	2,33%	2,79%
Zinssteuerquote	(Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100	2,61%	3,68%	4,92%	4,91%	5,64%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagen/ordentliche Aufwendungen) * 100	3,04%	3,13%	3,22%	3,38%	4,56%
Abschreibungslastquote	(bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) * 100	112,51%	108,56%	194,30%	266,86%	346,14%
Anteil Straßenunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100	0,11%	0,15%	3,41%	3,32%	3,61%
Anteil Gebäudeunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100	0,02%	0,02%	1,88%	2,33%	2,37%

6.7 Anlage: Übersicht Investitionsprogramme

Programm	Gesamt Mio. EUR	Anteil WK Mio. EUR	Anteil Bund Mio. EUR	Anteil Land Mio. EUR	Laufzeit- ende
KIP I	8,00	1,60		6,40	2021
KIP II	29,70	7,40	22,30		2023
Hessenkasse	34,50	3,50		31,00	2024
Digitalpakt	19,60	2,50	14,60	2,50	2025
Digitalpakt Zusatzvereinbarung " Sonderausstattung Schuler	1,70		1,30	0,40	2020
Starke Heimat Hessen (Digitale Rathäuser 250 TEUR)	0,25			0,25	2020
Gesamtfördersumme	93,75	15,00	38,20	40,55	

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2022
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg / Hessen
Telefon: 06031/83-1200
Telefax: 06031/83-1202
Internet: www.wetteraukreis.de

Anlage 5

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2020

5.1 Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu vermitteln, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner zum 30.09.2020: 310.240
- Schüler: 36.152 (vorläufige Daten 2020/2021)
- Sozialversicherungsbeschäftigte, die im Wetteraukreis arbeiten: 87.711 (Stand 30.06.2020)
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 66.387
- Wohnungen: 143.782 (Stand 01.07.2020)
- Kraftfahrzeuge: 267.720 (Stand 01.01.2021)
- Fläche (km²): 1.100,66
- Dichte: 282 Einwohner pro km² (30.09.2020)
- Zahl der Städte und Gemeinden: 25; davon 14 Städte
- Demographische Entwicklung:

Wohnbevölkerung 2000:	294.260 Einwohner
Wohnbevölkerung 2017:	305.312 Einwohner
Wohnbevölkerung 2018:	305.547 Einwohner
Wohnbevölkerung 2030:	316.143 Einwohner
Wohnbevölkerung 2040:	317.888 Einwohner

5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

5.3.1 Politische Lage der Welt und der Bundesrepublik Deutschland

Das Jahr 2020 war ein besonderes Jahr, geprägt durch die weltweite Corona-Pandemie. Millionen Menschen haben sich mit dem Virus infiziert, Tausende Menschen sind daran gestorben und einige trugen gesundheitliche Schäden davon. Die Ausbreitung auf dem Erdball ist allen Menschen bekannt und alle hoffen auf eine schnelle Impfung.

Weitere Ereignisse in 2020 waren der Brexit, mit dem Großbritannien die Europäische Union Ende Januar 2021 verlassen hat.

Im Hanau erschießt ein Rechtsextremist neun Menschen und sich selbst.

Das Börsenunternehmen Wirecard implodiert. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entdeckt Bilanzfälschungen im großen Stil.

Die Bevölkerung von Belarus protestiert gegen die Wahlfälschung des Diktators Lukaschenko.

Der oppositionelle Nawalny überlebt einen Giftanschlag in Russland und wird in Deutschland behandelt.

Der Demokrat Joe Biden wird zum neuen US-Präsidenten gewählt.

Die Bundesrepublik feiert 30 Jahre Deutsche Einheit.

Die EU genehmigt den erforschten Impfstoff der Pharmakonzerne Pfizer und BioNTech. In Deutschland beginnt noch in 2020 die Impfung gegen das Corona-Virus.

Das waren die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2020.

5.3.2 Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland

Um die Pandemie zu bekämpfen, hatte die Regierung im März 2020 und zum Ende des Jahres gesellschaftliche und wirtschaftliche Einschränkungen beschlossen. Diese Entscheidung traf verschiedene Branchen und führte damit einhergehend zum Rückgang der Wirtschaftsleistung.

Das **Bruttoinlandsprodukt** fiel um 3,5% auf voraussichtlich 3.329,03 Mrd. Euro (i. Vj. 3.449,05 Mrd. Euro). Die **Exporte** gingen auf 1.205,1 Mrd. Euro (i. Vj. 1.328,1 Mrd. Euro) zurück. Zur Stützung der Binnennachfrage wurde die befristete Herabsetzung der Umsatzsteuer beschlossen. Durch die intensive Ausweitung des Kurzarbeitergeldes auf 24 Monate konnten die Arbeitsplätze weitgehend erhalten werden. Die **Arbeitslosenquote** stieg im Jahresdurchschnitt auf 5,9% (i. Vj. 5%). Die **Inflationsrate** belief sich auf 0,5% und sank zum Vorjahr um 1%-Punkt. Der **Ölpreis** pro Barrel (159 l.) sank auf 51,21 \$ (i. Vj. 61,06 \$). Die **Zinssätze** lagen in 2020 weiter auf niedrigem Niveau. Die Zinsen am Kapitalmarkt bewegten sich im kurzfristigen Bereich bei -0,25% (i. Vj. -0,15%). Bei den langfristigen Krediten war der Zinssatz von 0,5% gegenüber dem Vorjahr rückläufig (i. Vj. 1,1%).

Die **Staatsverschuldung** stieg durch diverse finanzielle Hilfen an die Branchen, die vom Lockdown besonders betroffen waren. Stand 1. Halbjahr 2020 betrug die Verschuldung 2.108,9 Mrd. Euro (i. Vj. 1.889,2 Mrd. Euro) und lag wieder über der Zwei-Billionen-Grenze.

5.3.3 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland

Die **Einnahmen** sind coronabedingt weniger stark gestiegen, als im Vorjahr. Bei den Gebühren ist ein moderater Anstieg von 2,8% (i. Vj. 3,9%) und bei den Erwerbseinnahmen ein Rückgang von -0,2% (i. Vj. 6,2%) zu verzeichnen.

Weitgehend unberührt bleiben die Kreisumlageeinnahmen und die Zuweisungen der Länder. Das Kreisumlageaufkommen resultiert aus dem Zusammenspiel der Umlagegrundlagenentwicklung und der Hebesatzgestaltung. Das Kreisumlageaufkommen wächst in 2020 weiterhin, allerdings nicht mehr so dynamisch wie in den Vorjahren. Für 2020 wird mit einer Zunahme von 4,5 % gerechnet.

Bei den Zuweisungen an die Landkreise wird mit einer Zunahme von 10,3% gerechnet. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) um 25%-Punkte steigen die laufenden Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 10% und damit deutlich gegenüber dem Vorjahr (i. Vj. 3,2%). Die investiven Zuweisungen nehmen zum Vorjahr weniger stark zu, um nur 17,6% (i. Vj. 25,5%).

Auf der **Ausgabenseite** wachsen die Personalausgaben um 5,2%, der laufende Sachaufwand um 6,8%, die Ausgaben für soziale Leistungen um 6,5% und die sonstigen Ausgaben um 14,5%.

Bei den Ausgaben für soziale Leistungen ist ein Rückgang für die Leistungen an Asylbewerber zu verzeichnen, andererseits ein Zuwachs bei den KdU.

Der Aufwuchs bei den Personalausgaben resultiert im Wesentlichen aus der pandemiebedingten Aufstockung des Personalbestandes.

Die Mehrausgaben beim laufenden Sachaufwand sind auf die höheren Ausgaben für Schutzausrüstungen und andere pandemiebedingten Ausgaben zurückzuführen. Unter den Sachaufwand fallen auch die Unterhaltungsleistungen für die Straßenverkehrsinfrastruktur, Schulen und Verwaltungsgebäude.

Bei den **Kreisinvestitionen** ist von einer eher etwas verhaltenen kommunalen Investitionstätigkeit auszugehen, als zunächst geplant.

Hierzu zählen die Straßeninfrastruktur, der Schulbereich, die Kinderbetreuung und die Breitbandinfrastruktur.

Nach Auffassung des Autors beläuft sich der Investitionsrückstand der Straßeninfrastruktur auf 5,8 Mrd. Euro und betrifft den Straßenbau, die Brücken sowie die Unterführungen.

Investitionsrückstände bei den Schulen betreffen die Bereiche energetische Sanierung, Inklusion und Digitalpakt Schule. Hier besteht nach Angaben des Autors ein Rückstand von 26,4 Mrd. Euro.

Bei der Kinderbetreuung werden der Um- und Neubau sowie die Erweiterung von Kindertagesstätten und Kindergärten mit 1 Mrd. Euro gefördert.

Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur wurde ein Förderprogramm mit einem Stufenmodell vereinbart.

Für die Finanzierung dieser Vorhaben gibt es in Hessen das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIP I) mit einem Darlehensvolumen von insgesamt 715,6 Mio. Euro der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank).

In Hessen gibt es für die Schulträger ein zweites Landesprogramm (Kommunales Investitionsprogramm KIP II) „KIP macht Schule“. Das Darlehen der WI-Bank beläuft sich auf 93,4 Mio. Euro, von denen das Land 75% und die Schulträger 25% abdecken.*

*„Der Landkreis“, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Ausgabe Oktober 2020
Thema: „Entwicklung der Kreisfinanzen“, Seite 495 ff.

Zum 1. Januar 2017 ist eine **Neuregelung im Umsatzsteuergesetz** für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) in Kraft getreten. Die alten Rechtsgrundlagen des § 2 Abs. 3 UStG sind entfallen, wonach jPdÖR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) gewerblich tätig waren.

Ziel der Regelung ist die Umsetzung Europäischen Rechts bei der Umsatzbesteuerung, wonach gleichartige Umsätze verschiedener Wirtschaftsteilnehmer nicht unterschiedlich zu behandeln sind.

Den jPdÖR wurde eine Option eingeräumt. Hiernach können diese gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie für die Besteuerung der Lieferungen und Leistungen die bis zum 31.12.2020 geltende Altregelung anwenden können. Die Erklärung musste bis zum 31.12.2016 abgegeben werden.

Der Gesetzgeber hat die Neuregelung um zwei Jahre verlängert. Somit endet die alte Rechtsgrundlage am 31.12.2022 und die neue Regelung wird am 01.01.2023 in Kraft treten.

5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis

Projekte und ihre Finanzierung im Wetteraukreis

➤ Investitionsprogramme

Die kommunalen Investitionsprogramme (KIP I und KIP II) dienen der Stärkung der kommunalen Investitionen. Die Fördermittel aus KIP I belaufen sich auf 8 Mio. Euro und die Maßnahmen sind nahezu abgeschlossen. Die Fördermaßnahmen bei KIP II betragen ca. 29,7 Mio. Euro und werden für Schulbaumaßnahmen eingesetzt. Bis zum Jahresende wurden 880 TEuro Bundesmittel beantragt und davon 30 TEuro erstattet.

Weitere Förderprogramme sind die „Hessenkasse“ mit 34,5 Mio. Euro für Investitionen im Schulbau und Tilgung von Investitionsdarlehen. Mit dem „Digitalpakt Schule“ erhält der Wetteraukreis 19,6 Mio. Euro für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Der „Digitalpakt Sonderausstattung Schulen“ ist für die Beschaffung von mobilen Endgeräten vorgesehen in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Mit dem Programm „Starke Heimat“ werden die Digitalisierung der Kommunalverwaltung und der Einsatz von Verwaltungskräften in Schulen mit jeweils 250 TEuro gefördert (siehe Anlage 6.7 Übersicht Investitionsprogramme).

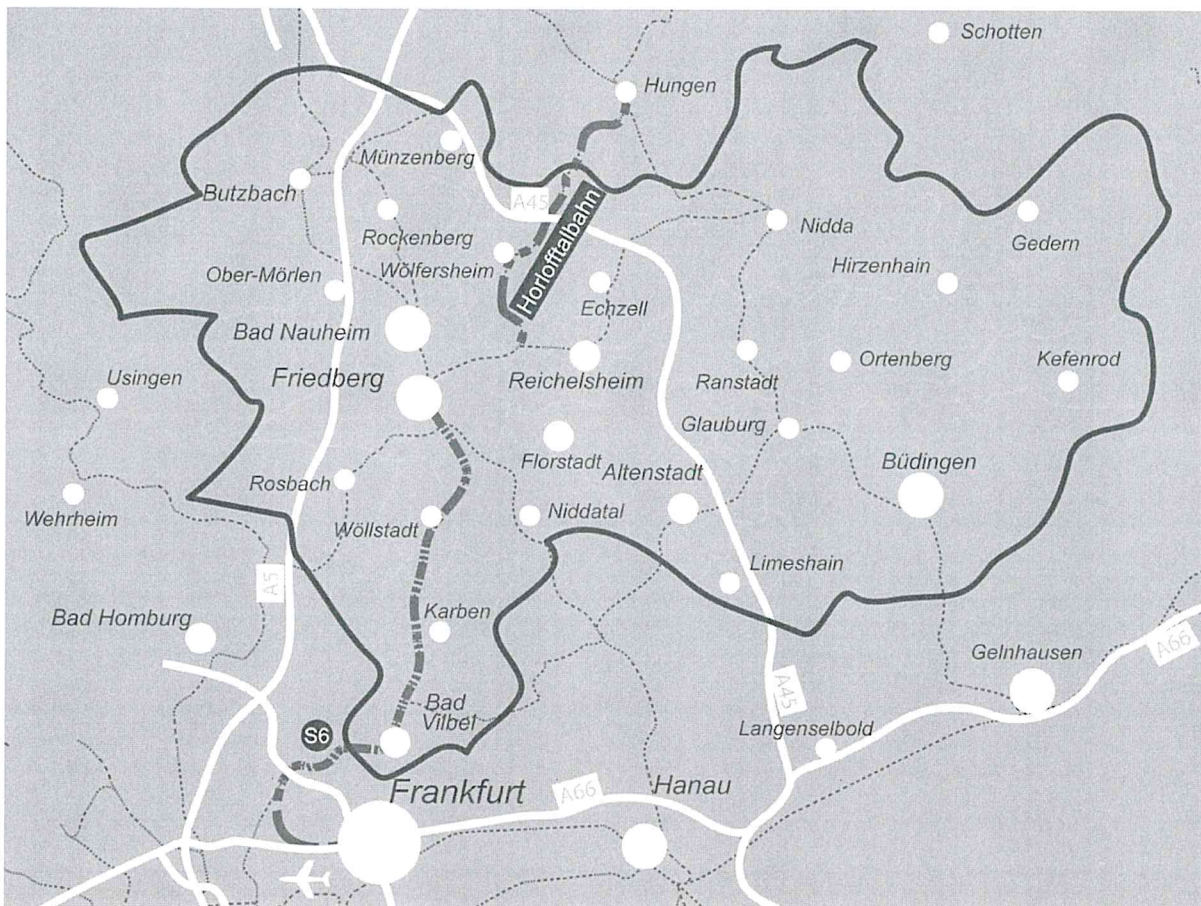
➤ Siedlungsdruck und daraus abgeleitete Projekte

Der Siedlungsdruck im Rhein-Main-Gebiet betrifft auch Gebiete des Wetteraukreises. Dafür muss die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Hierzu gehört auch der Neubau/Erweiterung von Schulen. Durch die Corona-Pandemie und daraufhin steigenden Anteil der Arbeitnehmer in Heimarbeit befindet sich die Arbeitswelt im Wandel. Für das Home-Office ist der Breitbandausbau in der Fläche zu forcieren.

Das gilt auch für die Breitbandanbindung der Schulen. Der Wetteraukreis plant 33 Schulen direkt mit Glasfaser anzubinden. Für die verbleibenden Schulen wird nach notwendigen Vorarbeiten ein weiterer Förderantrag gestellt.

➤ Horlofftalbahn

Zur Förderung des ÖPNV soll die Bahnstrecke Wölfersheim-Södel bis Hungen (Horlofftalbahn) reaktiviert werden. Die notwendigen Vorarbeiten werden nicht vor 2024/2025 abgeschlossen sein.



Quelle: GIS-Wetteraukreis

➤ S-Bahnlinie S6 Frankfurt-West-Bad Vilbel

Für die Umsetzung der 15/30/60-Minuten-Taktes des gesamten Rhein-Main-Gebietes durch den RMV wird der S-Bahn-Betrieb zwischen Frankfurt-West – Bad Vilbel ausgebaut. Der Wetteraukreis beteiligt sich hieran insgesamt mit einem Volumen von derzeit rund 11 Mio. Euro.

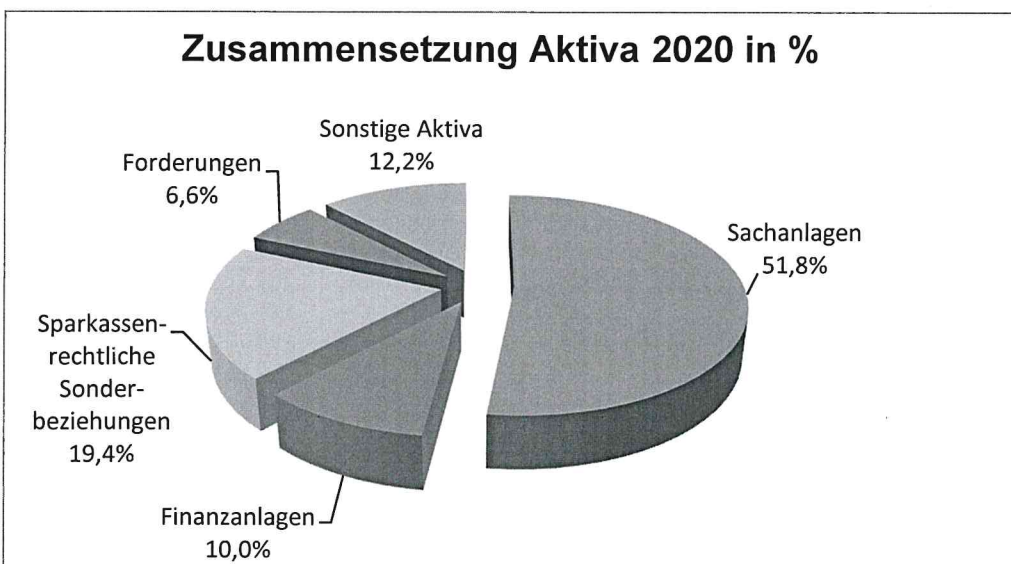
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2020 dargestellt. In den weiteren Ausführungen werden der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen bzw. die zugrunde liegenden Zahlungsströme analysiert.

5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

Aktiva

Aktivseite	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2020 Anteil in %
Sachanlagen	416,0	407,4	51,8
Finanzanlagen	80,5	79,9	10,0
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155,7	155,7	19,4
Forderungen	52,8	48,6	6,6
Sonstige Aktiva	98,2	66,1	12,2
Bilanzsumme	803,2	757,7	100,0



➤ Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 13 Mio. Euro auf 668,3 Mio. Euro und stellte damit 83,2% (i. Vj. 86,5%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 51,8%.

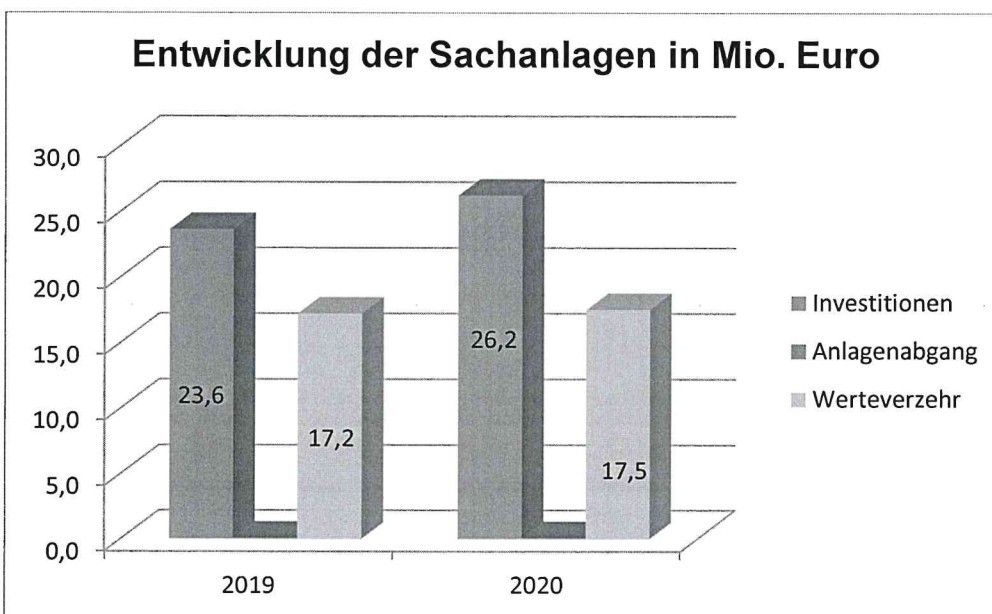
Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 88 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 222 km.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentlichen Buchwerte auf:

Schulgebäude und Turnhallen einschl. Förderprogramme	205,9 Mio. Euro
Grund und Boden	99,0 Mio. Euro
Kreisstraßen	34,8 Mio. Euro

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Mio. Euro erhöht. Diese setzten sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 26,2 Mio. Euro, gemindert um den Werteverzehr in Höhe von 17,5 Mio. Euro. Die Abgänge zum Buchwert beliefen sich auf rund 0,1 Mio. Euro.

Die Investitionen 2020 lagen um 2,6 Mio. Euro über dem Vorjahr.



Die Finanzanlagen hatten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert. Die Finanzanlagen umfassten im Wesentlichen acht Beteiligungen (davon zwei Eigenbetriebe) mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 %.

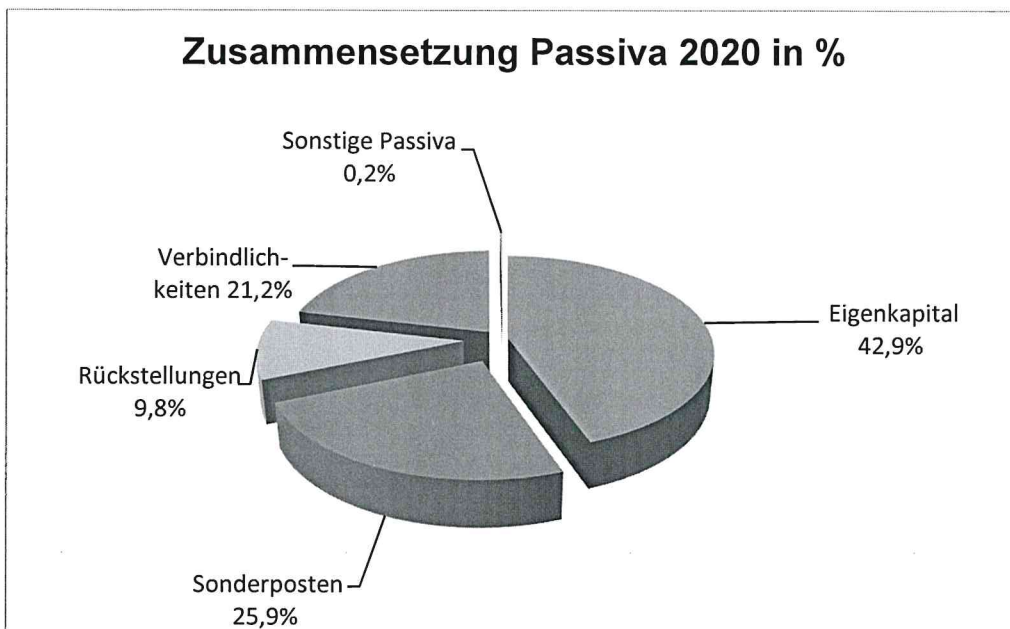
Die größten wirtschaftlichen Betätigungen entfallen auf:

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71,2 Mio. Euro
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	1,7 Mio. Euro

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 366 TEuro.

Passiva

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Eigenkapital	344,5	308,4	42,9
Sonderposten	207,9	195,9	25,9
Rückstellungen	78,8	76,4	9,8
Verbindlichkeiten	170,5	176,6	21,2
Sonstige Passiva	1,5	0,4	0,2
Bilanzsumme	803,2	757,7	100,0



➤ Eigenkapital

Im Jahr 2020 erhöhte sich das Eigenkapital des Wetteraukreises in Höhe des Jahresüberschusses um 36,1 Mio. Euro auf 344,5 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag im Jahr 2020 bei 51,6% (i. Vj. 47,1%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich Quote auf 69,2% (i. Vj. 65,7%).

➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 195,6 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilten sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

Fördermittel ohne Konjunkturprogramme:	153,7 Mio. Euro
davon: Bund	22,1 Mio. Euro
davon: Land	117,2 Mio. Euro
davon: Übrige	14,4 Mio. Euro
Fördermittel aus Konjunkturprogrammen:	41,9 Mio. Euro
davon: Bund	14,2 Mio. Euro
davon: Land	27,7 Mio. Euro

Der Sonderposten für die Schulumlage erhöhte sich um 2,9 Mio. Euro auf 11,4 Mio. Euro (vgl. Seite 55 im Anhang).

➤ Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen mit einem Betrag von 78,8 Mio. Euro betraf im Wesentlichen die Personalrückstellungen:

Pensionen	57,5 Mio. Euro
Beihilfe	11,9 Mio. Euro

Die versicherungsmathematisch berechneten Beträge für Pensionen wurden für 83 Aktive Beamte und für 111 Versorgungsempfänger ermittelt.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 6,1 Mio. Euro (= 3,4%). Diese Reduzierung wurde primär durch die Rückzahlung von Darlehen ohne weitere Kreditaufnahme für Investitionen erreicht (- 9,1 Mio. Euro) (siehe Tabelle).

Entwicklung der Kredite	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Verbindlichkeiten gesamt	170,5	176,6	100,0
davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in	144,1	153,2	84,5
Darlehen	98,5	116,6	57,8
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	30,5	32,0	17,9
Kommunalinvestitionsförderprogramm	15,1	4,6	8,9

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich bei 310.240 Einwohnern auf 549,51 Euro (i. Vj. 573,88 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 464,51 Euro (i. Vj. 498,85 Euro).

5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises

Haushaltsplanung 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde eine Nachtragssatzung erstellt. Diese wurde am 18.12.2019 vom Kreistag beschlossen.

Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt für die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte am 30.03.2020.

Der Haushaltsplan umfasst 528 Produkte und 82 Kostenstellen.

Die Ergebnisrechnung für die Nachtragssatzung 2020 schloss mit einem geplanten Jahresüberschuss von 11,2 Mio. Euro ab.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hatte die Nachtragssatzung des Wetteraukreises mit Feststellungen und Hinweisen versehen und die finanzielle Leistungsfähigkeit als gesichert bezeichnet.

Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020

Ergebnisrechnung	2019 Ist Mio. Euro	2020 Ist Mio. Euro	2020 Plan NT Mio. Euro	2019/2020 Ist-Vgl Mio. Euro	2020 Plan/Ist-Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	437,3	457,3	436,8	20,0	20,5
Umlagen	220,4	224,5	224,6	4,1	-0,1
Transferleistungen	40,7	52,0	43,5	11,3	8,5
Zuweisungen	124,0	129,9	123,6	5,9	6,3
Sonstige Ertragsposten	52,2	50,9	45,1	-1,3	5,8
Ordentliche Aufwendungen	400,6	422,0	420,9	-21,4	-1,1
Personalaufwendungen*)	72,9	75,5	78,0	-2,6	2,5
Sach- und Dienstleistungen	47,0	51,7	45,8	-4,7	-5,9
Umlagen	63,4	60,6	62,1	2,8	1,5
Transferaufwendungen	179,3	197,4	194,0	-18,1	-3,4
Sonstige Aufwandsparemeter	38,0	36,8	41,0	1,2	4,2
Verwaltungsergebnis	36,7	35,3	15,9	-1,4	19,4
Finanzergebnis	-3,2	-2,7	-5,5	0,5	2,8
Finanzerträge	4,9	3,2	2,5	-1,7	0,7
Finanzaufwendungen	8,1	5,9	8,0	2,2	2,1
Ordentliche Ergebnis	33,5	32,6	10,4	-0,9	22,2
Außerordentliches Ergebnis	-2,5	3,5	0,8	6,0	2,7
Außerordentliche Erträge	3,1	4,0	0,8	0,9	3,2
Außerordentliche Aufwendungen	5,6	0,5	0,0	5,1	-0,5
Jahresergebnis	31,0	36,1	11,2	5,1	24,9

*)inklusive Versorgungsaufwendungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz auf Seite 7 beinhaltet die Planansätze durch Mittelverschiebungen von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro..

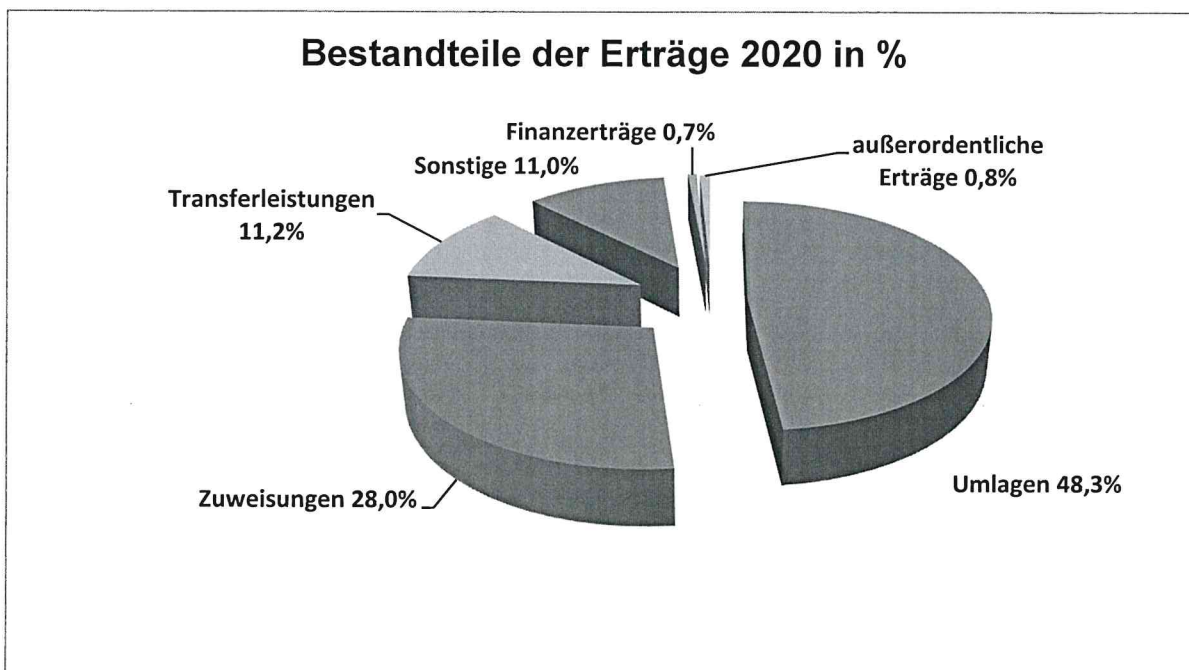
Das Jahresergebnis 2020 belief sich auf 36,1 Mio. Euro. Dies stellte gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 5,1 Mio. Euro dar. Die Verbesserung basierte auf einer negativen Veränderung des Verwaltungsergebnisses von 1,4 Mio. Euro, einer positiven Veränderung des Finanzergebnisses von 0,5 Mio. Euro und einer positiven Veränderung des außerordentlichen Ergebnisses von 6,0 Mio. Euro.

Die negative Veränderung des Verwaltungsergebnisses basierte auf einem Mehrertrag von 20,0 Mio. Euro und erhöhten Aufwendungen von 21,4 Mio. Euro.

Der Plan/Ist-Vergleich zeigte beim Jahresüberschuss ein deutliches Plus von 24,9 Mio. Euro, davon 19,4 Mio. Euro im Verwaltungsbereich. Dabei lagen die Erträge um 20,5 Mio. Euro und die Aufwendungen um 1,1 Mio. Euro über Plan.

Erträge

Die Ertragsposten setzten sich wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsposten sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert. Der Planansatz beinhaltet die Werte des Nachtrages des Haushaltsjahres 2020. Negative Veränderungen werden im Plan/Ist-Vergleich mit einem „-“ gekennzeichnet.

➤ Umlagen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Umlagen	4,1	-0,1

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Schulumlage um 4,2 Mio. Euro auf Grund gestiegener Umlagegrundlagen. Die Kreisumlage war leicht rückläufig (-0,1 Mio. Euro). Zum Plan waren die Umlagen nahezu konstant.

➤ Transferleistungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Transferleistungen	11,3	8,5

Der Posten erhöhte sich zum Vorjahr durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) (+11,9 Mio. Euro). Gegenläufige Entwicklung verzeichneten die Erstattungen vom Land auf Grund sinkender Fallzahlen der unbegleitet minderjährigen Ausländer (- 1,6 Mio. Euro). Die Erträge lagen über Plan durch die höhere Bundesbeteiligung (12,1 Mio. Euro) und Erstattungen von Jugendhilfeträgern (1,3 Mio. Euro) bei rückläufigen Erstattungen vom Land (-5,9 Mio. Euro).

➤ Zuweisungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zuweisungen	5,9	6,3

Im Vorjahresvergleich stieg der Posten durch eine höhere Schlüsselzuweisung (+ 2,7 Mio. Euro) und höhere Zuweisungen für die Grundsicherung im Alter (+ 5,9 Mio. Euro). Rückläufige Zuweisungen waren bei Kindertagesbetreuung zu verzeichnen (- 2,4 Mio. Euro).

Der Posten lag über Plan bei den Zuweisungen zur Kindertagesbetreuung (1,6 Mio. Euro), höherer Landesförderung zur Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen (0,8 Mio. Euro) und Zuweisungen zum Asylbewerberleistungsgesetz (große Pauschale) um 1,3 Mio. Euro.

➤ Sonstige Ertragsposten

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sonstige Ertragsposten	-1,3	5,8

Der Posten umfasste die Erträge aus den Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Zum Vorjahr waren die Posten gesamthaft betrachtet rückläufig (-1,3 Mio. Euro) insbesondere durch geringere Gebühren aus Baugenehmigungen (-0,6 Mio. Euro) und Gebühren der Volkshochschule (-0,5 Mio. Euro).

Der Posten lag um 5,8 Mio. Euro über Plan, bedingt durch geringer geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (3,5 Mio. Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1 Mio. Euro).

➤ Finanzerträge

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzerträge	-1,7	0,7

Die Dividenden der Beteiligungen waren die dominierende Größe. Der Posten sank gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro, da von der Sparkasse Oberhessen in 2019 als Einmaleffekt eine Dividende ausgeschüttet wurde. Die Ist-Werte lagen mit 0,7 Mio. Euro über Plan.

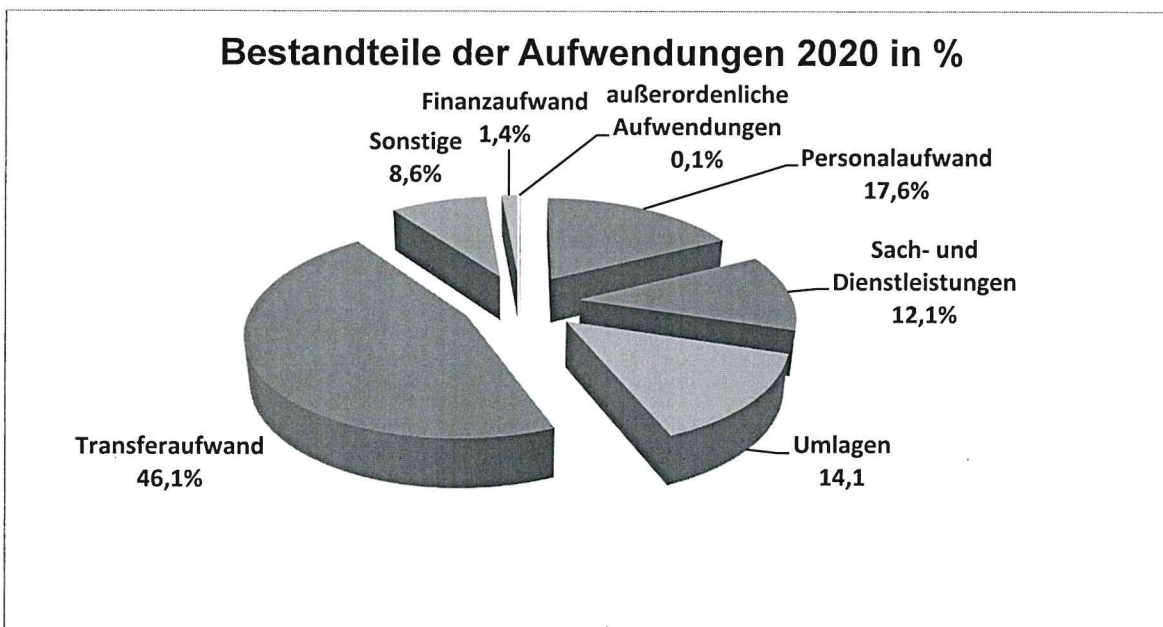
➤ Außerordentliche Erträge

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Außerordentliche Erträge	0,9	3,2

Der Posten war geprägt durch periodenfremde Erträge (0,9 Mio. Euro) und rückläufigen Erträgen nach SGB II (-0,3 Mio. Euro). Die Erträge lagen über Plan durch ebenfalls höhere periodenfremde Erträge (1,2 Mio. Euro) und Erträge nach SGB II (1 Mio. Euro).

Aufwendungen

Die Aufwandsposten setzten sich wie folgt zusammen:



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsparameter werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert. Der Planansatz beinhaltet die Werte des Nachtrages des Haushaltsjahres 2020. Negative Veränderungen werden im Plan/Ist-Vergleich mit einem „-“ gekennzeichnet.

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)	-2,6	2,5

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Personalaufwendungen i.e.S. um 4 Mio. Euro und der Versorgungsaufwand reduzierte sich um 1,4 Mio. Euro. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf die neuen Mitarbeiter und Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich um 37 Personen (=2,6%).

Anzahl der Mitarbeiter 01.01.2020	1.413
Zugänge	146
Abgänge	
Rente/Pension	27
Auf eigenen Wunsch	46
Sonstige Gründe	<u>36</u>
	<u>109</u>
Stand der Mitarbeiter 31.12.2020	<u>1.450</u>

Die Personalaufwendungen i. e. S. lagen unter Plan durch zeitverzögerte Besetzung von zusätzlichen Stellen. Die Versorgungsaufwendungen entwickelten sich über Plan durch höhere Pensionsrückstellungen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	-4,7	-5,9

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen betrafen vor allem die Einstellung der höheren Schulumlage in den Sonderposten (- 2,9 Mio. Euro). Über dem Vorjahreswert lagen weiterhin die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (- 0,6 Mio. Euro). Diese betrafen überwiegend bezogene Leistungen für Sozialarbeit in den Schulen.

Über Plan lagen die Einstellung der Schulumlage in den Sonderposten (-10,5 Mio. Euro) und erhöhte Corona-bedingte Aufwendungen für IT, Reinigung und Schutzmaßnahmen. Kompensiert wurden die Mehraufwendungen durch geringere Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von 5,7 Mio. Euro.

➤ Umlagen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Umlagen	2,8	1,5

Die Umlagen beinhalteten vor allem die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) in Höhe von 55 Mio. Euro und die Krankenhausumlage (5,2 Mio. Euro). Zum Vorjahr verminderten sich die Aufwendungen bei höherer Verbandsumlagegrundlage und reduziertem Hebesatz.

Die Ist-Werte lagen unter Plan, da mit einem höheren Hebesatz kalkuliert wurde.

➤ Transferaufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Transferaufwendungen	-18,1	-3,4

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen der laufenden Leistungen zur Grundsicherung im Alter (-5,5 Mio. Euro), die Kosten der Unterkunft und Heizung (-3,9 Mio. Euro), die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege (-2,6 Mio. Euro) und der Aufwand für Leistungen für Wohnraum in besonderen Wohnformen (-3,7 Mio. Euro).

Über Plan entwickelte sich der Aufwand für die laufenden Leistungen zur Grundsicherung im Alter (-4,4 Mio. Euro), Aufwand für Leistungen für Wohnraum in besonderen Wohnformen (-3,7 Mio. Euro) und Aufwand für Eingliederungshilfen (-2,2 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelte sich der Aufwand für Jugendliche in Heimen und betraf die unbegleitet minderjährigen Ausländer (7,6 Mio. Euro).

➤ Sonstige Aufwandsparameter

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sonstige Aufwandsparameter	1,2	4,2

Hierunter fielen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Im Vorjahresvergleich waren höhere Abschreibungen bei den Forderungen (- 0,3 Mio. Euro) und bei der Betriebsausstattung zu verzeichnen (- 0,2 Mio. Euro). Die Ist-Werte lagen nahezu auf Planniveau (0,1 TEuro).

Zum Vorjahr sanken die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, da es in 2019 Zuweisungen an Beteiligungsunternehmen zum Breitbandausbau gab (0,8 Mio. Euro). Weiterhin reduzierte sich der Aufwand für Leistungen an Gemeinden (0,5 Mio. Euro).

Unter Plan lagen die Aufwendungen für den Breitbandausbau (1 Mio. Euro) und für die Übernahme der Unterkünfte der Flüchtlinge von den Städten sowie Gemeinden mit je 1 Mio. Euro.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen gesunken durch geringere Kapitalertragsteuer (+ 0,3 Mio. Euro) und reduzierte Verlustübernahmen beim GZW (+ 0,2 Mio. Euro).

Der tatsächliche Aufwand für die Verlustübernahme lag unter dem Planwert (1,9 Mio. Euro).

➤ Finanzaufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzaufwendungen	2,2	2,1

Durch weitere Tilgung der Darlehen und anhaltend niedriges Zinsniveau lagen die Aufwendungen unter Vorjahresniveau (+ 2,3 Mio. Euro).

➤ Außerordentliche Aufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Außerordentliche Aufwendungen	5,1	-0,5

Der Aufwand in Höhe von 5,1 Mio. Euro erklärt sich dadurch, dass in 2019 in diesem Posten ein periodenfremder Aufwand enthalten war vgl. Rückforderung RP Darmstadt.

5.4.3 Aussagen zur Finanzrechnung des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzrechnung des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 71 und Seite 72 verwiesen.

5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Die geplanten Investitionen beliefen sich auf 53,1 Mio. Euro und betrafen die Schulen mit 33,1 Mio. Euro, die Straßen mit 8,9 Mio. Euro, die Liegenschaften mit 7,2 Mio. Euro und eine verbleibende Restgröße für u. a. Büromaterial von 3,9 Mio. Euro. Die Investitionen 2020 blieben deutlich hinter den Planansätzen zurück.

Kostenstelle	Bauvorhaben	Fortgeführte Ansatz des Haushaltsjahres 2020*) TEuro	Rechnungsergebnis 2020 TEuro	Vergleich Ansatz/ Rechnungsergebnis TEuro
Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17, Friedberg	Anbau an das Verwaltungsgebäude	2.800,0	2.514,3	-285,7
K246 Groß-Karben bis Kreisgrenze	Ausbau der K246	1.000,0	0,0	-1.000,0
S6 Friedberg-Frankfurt am Main	Ausbau S6 bis Kreisgrenze	3.300,0	3.271,2	-28,8
K218 OD Wippenbach	Ortsdurchfahrt Wippenbach	400,0	217,5	-182,5
Horlofftalbahn	Reaktivierung	1.400,0	0,0	-1.400,0
Pestalozzischule, Groß-Karben	Erweiterung Ganztagschule	1.330,0	384,5	-945,5
Johann-Philipp-Reis-Schule, Friedberg	Sanierung im Innen- und Außenbereich	2.150,0	304,3	-1.845,7
Berufliche Schule am Gradierwerk, Bad Nauheim	Brandschutz Hauptgebäude; Erweiterung Wingertbau	3.200,0	674,1	-2.525,9

*)incl. Mittelverschiebung

Beschreibung wesentlicher Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

➤ Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17, Friedberg

Zum Jahresende lagen noch nicht alle Schlussrechnungen vor, sodass der verbleibende Betrag erst in 2021 ausgezahlt wird.

➤ K246 Groß-Karben bis Kreisgrenze

Die notwendige Schlussvermessung durch das Amt für Bodenmanagement ist noch immer nicht abgeschlossen. Diese verzögert sich unter anderem auch dadurch, dass die Kreisgrenze an dieser Stelle neu festgelegt werden soll. Da es sich um ein kreisüberreifendes Projekt handelt gibt es hier hohen Abstimmungsbedarf. Die ausstehenden Grunderwerbszahlungen können erst im Anschluss daran getätigt werden.

➤ S6 Friedberg-Frankfurt am Main

Der Wetteraukreis ist finanziell anteilig an den Projektkosten gemäß Finanzierungsvertrag mit anderen Kommunen und der Deutschen Bahn AG beteiligt. Die Deutsche Bahn AG ruft die Finanzierungsbeitrag, je nach Baufortschritt, beim Wetteraukreis ab. In 2020 wurden 3,3 Mio. Euro angefordert.

➤ K218 OD Wippenbach

Der geplante Baubeginn hat sich von Juni bis in den September verzögert. Daher konnten nur geringere Beträge verausgabt werden, als ursprünglich geplant.

➤ Horloffthalbahn

Planungsprozesse befinden sich noch in der Abstimmung mit diversen beteiligten Institutionen.

➤ Pestalozzischule, Groß-Karben

Der Baubeginn verzögerte sich durch zusätzliche Arbeiten (Rückhaltebauwerk), die von der Stadt Karben gefordert wurden. Daher musste das bereits bestehende Baugrundgutachten ergänzt/erweitert werden und dementsprechend die weiteren Arbeiten angepasst werden.

➤ Johann-Philipp-Reis-Schule, Friedberg

Bei den Maßnahmen handelt es sich um die Sanierung der Fassade und des Fachbereiches Holz- und Farbtechnik. Hierfür sind vom Haushaltsansatz mit 2,15 Mio. Euro bereits 1,85 Mio. Euro schon in Aufträgen gebunden.

➤ Berufliche Schule am Gradierwerk, Bad Nauheim

Brandschutz Hauptgebäude:

Verspäteter Beginn der Umbaumaßnahme erst im 2. Quartal 2021.

Erweiterung Wingertbau:

Die Planung sowie die Ausschreibung der Tiefbau- und Rohbauarbeiten wurden erst im Sommer/Herbst 2020 fertiggestellt. Durch die nachfolgenden Verzögerungen im Bauablauf konnten die weiteren Mittel nicht verausgabt werden.

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die zuvor dargestellten Vorgänge hinaus die nachfolgend genannten Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Nach einem Erlass des hessischen Innenministeriums muss der Wetteraukreis, wie alle weiteren hessischen Landkreise auch, die Aufwendungen über die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums zur Bekämpfung der Corona-Pandemie als Vorleistung für das Land Hessen übernehmen. Nach dem Einsatzbefehl werden die Aufwendungen gemäß Abrechnung an den Wetteraukreis erstattet.

Der Wetteraukreis wird durch eine Gesellschaftereinlage in Höhe von 15 Mio. Euro in 2021 neuer Mehrheitsgesellschafter des GZW mit einem Anteil von knapp 85%. Die Stadt Bad Nauheim bleibt mit gut 15% weiterhin Gesellschafter des GZW.

Der Wetteraukreis beabsichtigt eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Stammeinlage beläuft sich auf 2,1 Mio. Euro und weitere Kommunen und deren Wohnungsgesellschaften können sich an der Gesellschaft beteiligen. Langfristig strebt der Kreis einen Anteil 51% an.

5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises

Eckwerte

Die im Folgenden genannten Werte ergeben sich aus dem Haushaltplan 2021. Der Wetteraukreis hat darauf verzichtet, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 aufzustellen. Der Grund war die schwierige Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der nächste Doppelhaushalt ist für die Jahre 2022/2023 vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 16.12.2020 vom Kreistag beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 18.03.2021.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 13,9 Mio. Euro gerechnet. Der geplante Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus einem negativen Verwaltungsergebnis in Höhe von 10,9 Mio. Euro und einem negativen Finanzergebnis von 3,9 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr wird mit außerordentlichen Erträgen von 0,9 Mio. Euro gerechnet.

Planungsrechnung des Haushaltsjahres 2021

Ergebnishaushalt	2021 Plan Mio. Euro
Ordentliche Erträge	444,4
Umlagen	206,0
Transferleistungen	52,9
Zuweisungen	129,7
Sonstige Ertragsposten	55,8
Ordentliche Aufwendungen	455,3
Personalaufwendungen*)	82,5
Sach- und Dienstleistungen	59,6
Umlagen	64,1
Transferaufwendungen	205,6
Sonstige Aufwandsparameter	43,5
Verwaltungsergebnis	-10,9
Finanzergebnis	-3,9
Finanzerträge	1,9
Finanzaufwendungen	5,8
Ordentliches Ergebnis	-14,8
Außerordentliches Ergebnis	0,9
Außerordentliche Erträge	0,9
Außerordentliche Aufwendungen	0,0
Jahresergebnis	-13,9

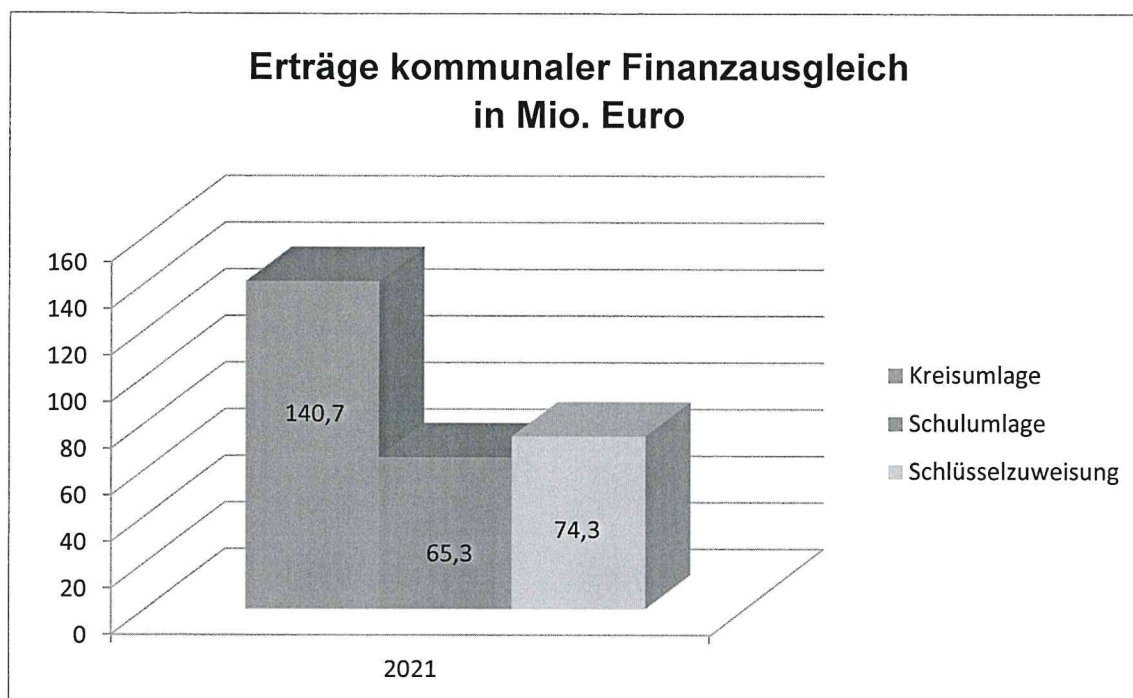
*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Erträge

➤ Umlagen/Zuweisungen

Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition in der Ergebnisrechnung. Die Ermittlung beruht auf den Planungsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 05.10.2020. Der Hebesatz für die Kreisumlage wird reduziert auf 29,60%, der Hebesatz für die Schulumlage sinkt auf 13,75%.

Bei den Zuweisungen wird für das Jahr 2021 mit einem Ertrag in Höhe von 129,7 Mio. Euro gerechnet. Größter Einzelposten in der Ergebnisposition ist die Schlüsselzuweisung mit 74,3 Mio. Euro, die sich zum Vorjahr um 1,05 Mio. Euro reduziert. Gegenüber dem Vorjahr werden sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen erhöhen. Hierzu zählen die Zuweisungen für die Ausgaben zur Grundsicherung und die Zuweisungen zur Kindertagesbetreuung.



➤ Transferleistungen

Die Transferleistungen werden sich im Haushaltsjahr 2021 auf 52,8 Mio. Euro erhöhen. Im Haushaltsjahr beinhaltet der Posten die Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25%-Punkte für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Weiterhin werden hier die Erstattungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, für Leistungsgewährung nach SGB II sowie für realisierbare Rückforderungen im Rahmen des Unterhaltsvorschusses dargestellt. Der Posten beträgt nur 12% der Gesamterträge.

➤ Finanzerträge

Die Finanzerträge betreffen für das Jahr 2021 Dividenden von Tochterunternehmen.

Aufwendungen

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Bei den Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen wird für 2021 ein Aufwand in Höhe von 82,5 Mio. Euro ausgegangen. Die höheren Personalaufwendungen sind auf mehr Stellen und Besoldungs- und Tariferhöhungen zurückzuführen. Nach dem Stellenplan sind 47,5 neue Stellen vorgesehen (4,1%).

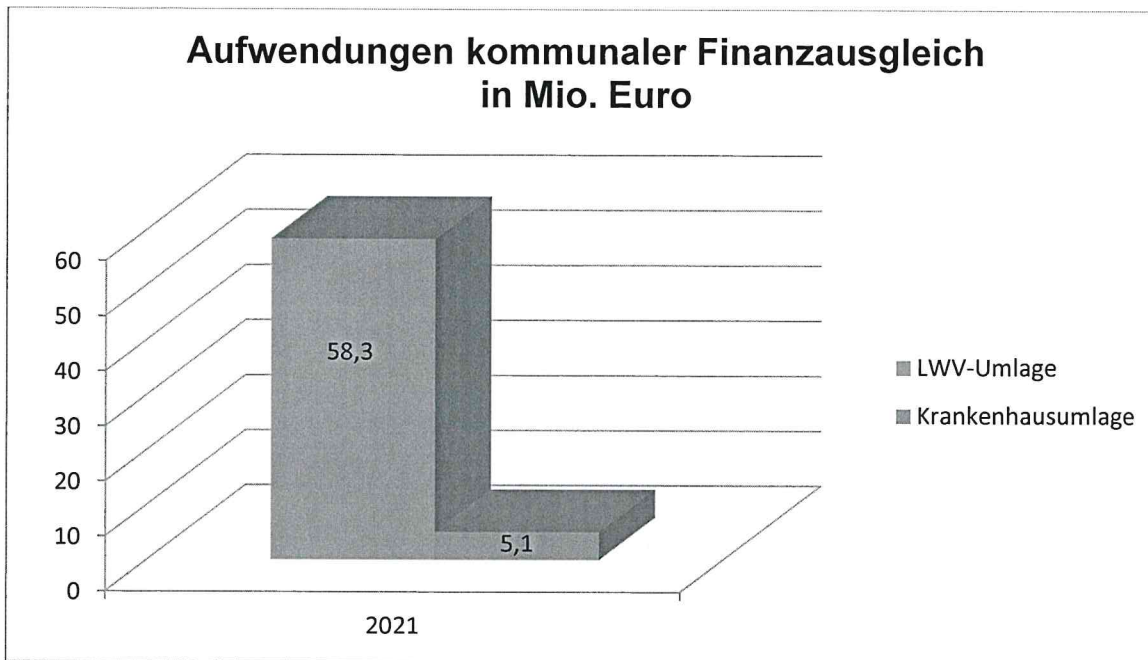
Der Personalaufwand beträgt 18% der gesamten Aufwendungen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen werden für 2021 auf 59,6 Mio. Euro deutlich ansteigen. Der Mehraufwand von ca. 9 Mio. Euro ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Weitere große Aufwandsposten betreffen die Bereiche Instandhaltung, Energie, Miete, Reinigung und Verwaltungsaufwendungen. Der Anteil der Aufwendungen beläuft sich auf 13%.

➤ Umlagen

Die Planansätze für die LWV-Umlage und Krankenhausumlage beruhen auf den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage wurde mit 0,92% geplant. Der Hebesatz für die LWV-Umlage wurde auf 10,414% reduziert. Der Aufwandsposten entspricht 14% des Gesamtaufwandes.



➤ Transferaufwendungen

Auf der Aufwandsseite bilden die Transferleistungen den größten Posten mit weiter steigender Tendenz. Die Leistungen betreffen im Wesentlichen die Hilfe für Migranten, die Betreuung für unbegleitete minderjährige Ausländer, Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende und laufende Leistungen im Bereich der Grundsicherung sowie Aufwendungen für die Jugendhilfe. Auf die Transferaufwendungen entfallen etwa 45% des Gesamtvolumens.

➤ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Planungen für 2021 zeigen zum Vorjahr einen ansteigenden Verlauf. Für das Haushaltsjahr wird mit einem Verlustausgleich beim GZW von 3,9 Mio. Euro gerechnet.

➤ Finanzaufwendungen

Durch weiterhin sehr niedriges Zinsniveau und rückläufigem Kreditvolumen reduzieren sich die Zinsaufwendungen für 2021 auf 5,8 Mio. Euro.

5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

Chancen

➤ Niedrigzinsphase

Durch die Niedrigzinsphase besteht für den Landkreis die Möglichkeit, die Aufnahme von investiven Darlehen zu einem günstigen Zinssatz zu erhalten. Die langfristigen Darlehen werden nach Auslauf der Zinsbindungsphase zu einem günstigen Zinssatz prolongiert. Dieses führt zu geringeren Zinsaufwendungen und verbessert die künftigen Jahresergebnisse.

➤ Forderungsmanagement

Der Wetteraukreis hat ein strukturiertes Forderungsmanagement aufgebaut. Hierbei werden durch die Mahn- und Vollstreckungsabläufe die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt. Dies führt zu einer besseren Liquidität und geringeren Wertberichtigungen.

Risiken

➤ Corona

Die Corona-Krise wird auch weiterhin in den Folgejahren zu Mehraufwendungen und Ertragsrückgängen führen. Die Mehraufwendungen betreffen die Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen durch den Fachbereich Gesundheit, Veterinärwesen und Bevölkerungsschutz. Weiterhin ist mit höheren Aufwendungen im Sozialbereich durch einen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zu rechnen, da mehr Menschen Hilfe benötigen werden. Im Bereich der Beteiligungen können Verlustübernahmen für das Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (GZW) den Kreishaushalt in höherem Maße belasten.

Die Ertragsrückgänge betreffen den Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen bei den Städten und Gemeinden. Diese werden sich in den Folgejahren auf den Finanzausgleich auswirken und die Umlagegrundlagen negativ beeinträchtigen.

➤ Sozialbereich

Der Fachbereich Jugend und Soziales geht von einer Überschreitung des geplanten Defizits für das Jahr 2021 aus. Angemessene Steuerungsmaßnahmen werden aktuell geprüft.

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWW-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum von der Wirtschaftsentwicklung. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis seine Verpflichtungen erfüllen. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung nur durch Anpassung der Hebesätze zu erreichen.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen. Die zum Ende 2020 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 41,8 Mio. Euro beziffert. Weitere Risiken sind dem Wetteraukreis nicht bekannt.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

In den kommenden Jahren könnten auch bei dem verbundenem Unternehmen Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite drohen, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung noch kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 4.6.5.

➤ Geflüchtete Menschen

Die Flüchtlingskrise stellt den Wetteraukreis weiterhin vor besondere Herausforderungen. Schwerpunkt ist jetzt die Integration und Unterbringung der Ausländer.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikoreduzierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung, das Anordnungswesen und die Benutzerverwaltung des NSK. Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet.

Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Der Wetteraukreis wird in den nächsten Jahren einen erheblichen Teil des Personals verlieren. Berücksichtigt wurden sowohl die Mitarbeiter, die aus Altersgründen die Kreisverwaltung verlassen, als auch die Mitarbeiter, die aus anderen Gründen den Wetteraukreis verlassen. Es gilt daher, Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

➤ Preis- und Kapazitätseffekte

Bundesweit mangelt es an Personalkapazitäten und Fachkräften, um mit den erhaltenen Mitteln aus den Investitionsfördermaßnahmen die geplanten Projekte umzusetzen. Zudem fehlt es an Baukapazitäten. Ausschreibungen für Aufträge finden keine Bauunternehmer. Die Marktsättigung führt dazu, dass die Preise steigen.

Mit diesen Problemen hat auch der Wetteraukreis zu kämpfen.

➤ Neuregelung der Umsatzsteuer

Durch die Anwendung der neuen Rechtslage des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG) werden weitere Leistungen des Wetteraukreises ab dem Jahr 2023 umsatzsteuerpflichtig.

5.8 Ausblick

Oberstes Ziel bleibt die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Wetteraukreises. Daher gilt es weiterhin den Prozess der Haushaltskonsolidierung zu verstetigen und konsequent ausgeglichene Jahresergebnisse vorzulegen.

Der Wetteraukreis hat für das Jahr 2021 einen Einzelhaushalt erstellt, da die finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie einen längeren Planungshorizont nicht überblicken lassen. Das geplante Jahresergebnis geht für 2021 von einem Verlust in Höhe von 13,9 Mio. Euro aus. Hintergrund sind vor allem Aufwendungen zur Pandemiebekämpfung sowie eine deutliche Absenkung der Kreisumlage. Sie zielt auf eine deutliche Entlastung der Kommunen im Krisenjahr 2021 ab. Angesichts der Rücklagen aus Vorjahren ist ein Verlust in dieser Größenordnung finanzierbar. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt erfolgte am 18.03.2021. Im Rahmen seiner mittelfristigen Planung beabsichtigt der Wetteraukreis Defizite bis zum Jahr 2024 sukzessive zu reduzieren. Mit den einzelnen Haushaltsplanungen und im Haushaltsvollzug der Jahre 2022 – 2024 sowie mit der Neubewertung der Umlageerwartungen soll der Haushaltsausgleich bis zum Ende der mittelfristigen Planung erreicht werden.

Mit der Liquidität aus der Hessenkasse, den KIP-Programmen und weiteren Fördermitteln sollen die geplanten massiven Investitionen in den Schulen, den Verwaltungsliegenschaften und in das Infrastrukturvermögen vorangetrieben werden. Weitere Investitionsschwerpunkte betreffen den Digitalpakt und bei den Beteiligungen die zu leistenden Zuschüsse an die GZW gGmbH für den Um- und Neubau des Krankenhauses in Bad Nauheim.

Ziele

Um die Ziele zu verstetigen wird die dezentrale Budgetverantwortung auf allen Führungsebenen und der Politik gelebt – begleitet durch regelmäßige Budgetgespräche.

Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre u.a. folgende Ziele gesetzt:

- Fortsetzung nachhaltiger Haushaltspolitik
- ausgeglichener Ergebnishaushalt
- Liquiditätssteuerung stabilisieren
- Zielgerichtete und möglichst kostengünstige Bereitstellung der finanziellen Mittel für die geplanten Investitionen

Die Investitionen in Schulgebäude und Infrastruktur sind nicht zuletzt aufgrund des deutlichen Zuzugs in den Wetteraukreis dringend erforderlich. Sie betreffen daher den

- Neubau und die Erweiterung von Schulen
- Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
- Ausbau der Breitbandversorgung

Im Bereich der sozialen Projekte hat die Prävention in der Jugendhilfe weiterhin hohe Priorität.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat den Wetteraukreis im Haushaltsjahr belastet. Die Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetz blieben im Haushaltsjahr noch stabil. Dennoch waren in 2020 steigende Aufwendungen im Fachbereich Gesundheit, Veterinärwesen und Bevölkerungsschutz sowie im Sozialbereich zu verzeichnen. Zusätzlich sinkende Erträge in 2021 werden sich negativ auf das Ergebnis des Wetteraukreises auswirken.

Weitere Risiken

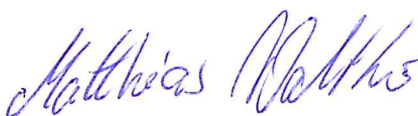
- Nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch
- Ungewisse Flüchtlingssituation
- Steigende Preise für Bauvorhaben (hoher Auslastungsgrad in der Bauwirtschaft und Umsetzungsstau bei Investitionen)

Fazit

Mit dem achten positiven Jahresergebnis in Folge hat sich das Eigenkapital auf 344,5 Mio. Euro stabilisiert.

Die weitere Entwicklung beim Wetteraukreis steht unter dem Zeichen der Pandemie. Auch beim Wetteraukreis hat sich Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office erhöht. Die Öffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger wurden auf ein Minimum reduziert. Begonnene Investitionen werden unter schwierigeren Bedingungen fortgesetzt. Es bleibt abzuwarten, welche weiteren wirtschaftlichen Folgen die Pandemie gesamtpolitisch, wie auch für den Wetteraukreis haben wird.

Friedberg / Hessen, 30. November 2022



Matthias Walther
Kreisbeigeordneter